

**Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026**

**33. Sitzung vom 10. Dezember 2025, 19.00 Uhr**

**Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil**

---

Anwesend	Martial Jacoma	Präsident
	Sait Acar	Urs Künzler
	Stefanie Bachofen	Wolfgang Liedtke
	Julian Bachmann	Gabriel Mäder
	Harry Baldegger	Heinz Melliger
	Angela Broggini	Dominic Muri
	Vera Buchmann-Bach	Kannathasan Muthuthamby
	Reto Buchmann	Daniel Schneider
	Daniela Eggenberger	Rolf Schweizer
	Pascal Engel	Simon Schanz
	Yannick Falbriard	Jacqueline Schoch
	Daniel Frei	Christoph Sütterlin
	Heinz Geissler	Sarah Tosun
	Silvia Helbling	Renata Vasella Billeter
	Sebastian Huber	Martin Weber
	Urs Huber	Pascal Welti
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Renato Jacomet	Esen Yilmaz
Abwesend	Xhelajdin Etemi	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Denise Charaabi-Krenz	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Marianne Oswald	Soziales

Karin Fein	Finanzen
Felix Keller	Bau und Planung
Mario Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend

-/-

ENTWURF

## Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Ausserordentliche Fragestunde**
3. **Einbürgerungen**
4. **Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 (2025-1119)**  
Aussprache und Kenntnisnahme
5. **Budget 2026 (2025-1120)**  
Antrag des Stadtrats vom 16. September 2025 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2025
6. **Betreuungseinrichtung Zopf, Erweiterung und Aufstockung; Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2024-262)**  
Antrag des Stadtrats vom 3. Juni 2025 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 3. November 2025
7. **Wasserversorgungsreglement (WVR); Erlass (GGR-Nr. 2023-406)**  
Antrag des Stadtrats vom 19. August 2025 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 10. November 2025
8. **Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO); Erlass (GGR-Nr. 2022-1285)**  
Antrag des Stadtrats vom 19. August 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 10. November 2025

## **Eröffnung der Sitzung**

### **Ratspräsident Martial Jacoma**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 33. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022 – 2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### **Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegt seitens des Grossen Gemeinderats eine Entschuldigung vor. Eine Gemeinderätin und ein Stadtrat treffen etwas später ein.

### **Weihnachten**

Auch in diesem Jahr darf ich als Ratspräsident ein kleines Präsent überreichen. Ich habe mich für ein Glas Adliswiler Honig entschieden – ein schönes, regionales Produkt aus unserer Gemeinde.

### **Broschüre**

Auf dem Kommissionstisch liegen noch Broschüren zum Raumentwicklungskonzept (REK) auf. Gerne dürfen Sie sich bedienen.

### **Zuweisung von Vorlagen**

An die Sachkommission

- Vorlage **GGR-Nr. 2023-736; Volksinitiative "Eigentumswohnungen für Adliswilerinnen und Adliswiler", Umsetzungsvorlage**

### **Mitteilungen aus dem Stadtrat**

#### **Marianne Oswald zum Thema "Stand Pilotprojekt Familienzentrum"**

Das Ende eines Jahres ist oft ein guter Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen und so möchte ich den Grossen Gemeinderat heute über den Zwischenstand eines Projektes unserer Stadt informieren.

Im April 2024 hat der Stadtrat das Pilotprojekt Familienzentrum Adliswil bewilligt. Anfang September 2024 wurde das Familienzentrum im vorher leerstehenden alten Kindergarten Isengrund eröffnet. Es ist täglich geöffnet und bietet regelmässige Angebote wie ein offenes Treffpunkt-Café, Mütter-Väter-Beratung, Zeppelin Gruppentreffen, Bewegungsraum für Kleinkinder, Babymassage oder Va-Ki-Treff.

Seit dem ersten Tag wird das Familienzentrum sehr gut besucht und inzwischen ist es für viele Erziehungsberechtigte zu einem regelmässigen Treffpunkt und einer wichtigen Anlaufstelle geworden. Im ersten Betriebsjahr, also von September 2024

bis August 2025, konnte es ca. 2'800 Kinder und 2'700 Begleitpersonen verzeichnen. Das Familienzentrum verfolgt verschiedene Ziele und ist sehr breit in der Wirkung: es unterstützt die frühe Förderung von Kleinkindern und die Früherkennung von Problemen, die so oft aufgefangen werden können. Es leistet einen Beitrag zur Sprachkompetenz und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und es hilft, Elternteile, ohne grossem persönlichem Umfeld aus ihrer Isolation zu holen. Und schliesslich dient es als Drehscheibe und Anlaufstelle sowohl für Familien als auch für Fachpersonen.

Fragen zu Medienkonsum, Schlaf, Ernährung, Bewegung und allgemeine Erziehungsfragen werden von der fachlich qualifizierten Zentrumsleitung thematisiert und die Erziehungsberechtigten bei Bedarf auf Fachstellen aufmerksam gemacht. So wird die physische und psychische Gesundheit sowohl der Kinder als auch der Erziehungsberechtigten gefördert.

Weil das Familienzentrum kostenlos und ohne Anmeldung besucht werden kann, ist es sehr niederschwellig und erreicht auch sozial belastete und/oder finanziell schwache Familien.

Die jährlichen Kosten für den Betrieb durch die Stiftung GFZ betragen während des Pilotprojektes 53'000 Franken, dazu kommt die interne Verrechnung der Miete der stadt-eigenen Liegenschaft von 46'800 Franken. Eingerichtet wurde es übrigens mit Second-Hand-Möbeln und -Spielsachen, was sowohl aus finanziellen als auch aus ökologischen Gründen Sinn macht.

Das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), stuft Familienzentren als gesellschaftlich und bildungspolitisch wichtig ein und unterstützt daher die Gemeinden, die solche betreiben, auch finanziell. So hat Adliswil für das Jahr 2024 einen Subventions-Beitrag von 18'000 Franken erhalten.

Wer selbst vor Ort einen Augenschein nehmen möchte, ist herzlich willkommen. Bitte meldet Euch doch vorgängig einfach kurz an.

### **Marianne Oswald zum Thema "Rückerstattung Versorgertaxen"**

Die eine oder der andere im Rat wird sich noch erinnern an das Thema Versorgertaxen. Es gab dazu 2022 auch eine Interpellation von Christoph Gubser und Patrick Sager.

Kurz zusammengefasst geht es dabei um die Rückerstattung von durch die Gemeinden im Kanton Zürich übernommenen Kosten für Heimplatzierungen, die - wie sich im Nachhinein herausgestellt hat - eigentlich vom Kanton hätten übernommen werden müssen.

Die Verhandlungen haben lange gedauert und die Erarbeitung der Aufstellung der uns zustehenden Rückzahlungssumme war komplex und zeitintensiv. Umso mehr freue ich mich, Euch mitzuteilen, dass diese Verhandlungen nun abgeschlossen sind und die Stadt Adliswil eine Rückerstattung im Betrag von 3,7 Millionen Franken erhalten wird.

In den Jahren 2023 und 2024 wurde jeweils 1 Million Franken transitorisch abgegrenzt und auch für das Jahr 2025 wurde 1 Million Franken im Budget eingestellt.

Für das Jahr 2025 fällt somit ein nicht budgetierter Mehrertrag von rund 700'000 Franken an.

Ich möchte an dieser Stelle den grossen Einsatz betonen, den die Abteilungen Soziale Aufgaben und Sozialberatung in dieser Sache geleistet haben. Nur dank ihrer gewissenhaften und genauen Arbeit konnten wir den uns zustehenden Betrag genau begründen und nur darum bekommen wir nun auch die ganze Summe. Herzlichen Dank an alle beteiligten Mitarbeitenden, inklusive der Ressortleiterin des Ressort Soziales, Doris Bangerter, die stets hartnäckig blieb und hart verhandelt hat mit dem Kanton. Die Stadt Adliswil kann sich glücklich schätzen, auf solche Mitarbeitende zählen zu dürfen.

### **Felix Keller zum Thema "Raumentwicklungskonzept (REK)"**

An der Sitzung vom 18. November 2025 hat der Stadtrat das Raumentwicklungskonzept REK verabschiedet.

Am 4. Dezember 2025 ist dann das REK anlässlich der StadtWerkschau den zahlreich erschienenen Interessenten, mit dabei auch einige Mitglieder des Grossen Gemeinderats, vorgestellt worden.

Die StadtWerkschau war Teil von einem längeren Prozess, an dem nebst dem Stadtrat auch die Bevölkerung von Adliswil teilgenommen hat. Und zwar mit dem StadtWerkruf, wo als online Impulsveranstaltung viele Themen sichtbar gemacht hat und zwei StadtWorkshops, in denen engagierte Adliswilerinnen und Adliswiler ihre Ideen, Anliegen und Perspektiven eingebracht haben. Das REK dient als strategisches Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Stadt Adliswil, zeigt Perspektiven, Handlungsfelder und -orte auf, definiert Handlungsräume, in denen Dynamik, eine massvolle Verdichtung oder Aufwertung stattfinden sollen, und benennt gleichzeitig Gebiete, die es zu bewahren gilt. Damit legt das REK die zentralen Ziele und Grundsätze der Stadtentwicklung fest und bildet die Grundlage für die anstehende Revision der Richt- und Nutzungsplanung BZO.

Wir haben für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats ein Exemplar in gedruckter Form, natürlich steht es für alle auch in elektronischer Form zur Verfügung. Es wurde bewusst nur eine begrenzte Anzahl gedruckt, also: Wer es schon hat oder nicht braucht, wir nehmen es gerne zurück.

### **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

#### **Fraktionserklärung**

#### **Angela Brogгинi (GP) zum Thema "NZZ-Artikel Luxusansprüche in der Agglo Adliswil"**

Ich möchte als Fraktionspräsidentin Stellung nehmen zum kürzlich erschienenen NZZ-Artikel "Luxusansprüche in der Agglo Adliswil", in dem der Stadt vorgeworfen wird, sie "bespasse" die Bevölkerung mit staatlichen Mitteln. Dadurch entstand ein einseitiges Bild, das den tatsächlichen sozialen Auftrag der Stadt verfälscht. Die in Frage gestellten Angebote – darunter zentrale Bausteine der Prävention, Integration und Unterstützung – als Luxus zu bezeichnen, wird ihrer Bedeutung in keiner Weise gerecht. Es handelt sich nicht um "Nice-to-have"-Projekte, sondern um wichtige Grundpfeiler einer funktionierenden, solidarischen Stadtgesellschaft.

Mit niederschweligen Angeboten wie dem Familienzentrum oder den sogenannten «Plauderbänkli» schaffen wir Orte, an denen Begegnung, Unterstützung und Integration gelebt werden – unkompliziert, alltagsnah und für alle zugänglich.

Gerade Investitionen in die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung erzeugen längerfristig gesehen sogar tiefere Kosten für die öffentliche Hand: z.B. für die Sonderschulung, den Strafvollzug oder das Gesundheits- und Sozialsystem.

Für Gemeinden und Kantone sind gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern somit eine wirkungsvolle Massnahme der Armuts-, Gesundheits- und Gewaltprävention.

Als Fraktion begrüssen wir deshalb ausdrücklich die Weiterentwicklung solcher Angebote. Wir sind überzeugt, dass sie langfristig nicht nur das soziale Gefüge stärken, sondern auch präventiv wirken – zum Wohle der gesamten Bevölkerung.

Die im Artikel verwendeten Pauschalbegriffe erschweren leider eine sachliche Debatte. Sie sollen gezielt Emotionen wie Ärger und Ablehnung wecken und so eine nüchterne Kosten-Nutzen-Abwägung verhindern.

Wir Grünen stehen jedoch für eine konstruktive Debatte statt Schlagworte und die Bewirtschaftung von Empörung. Sachliche Diskussionen über die Herausforderungen unserer Stadt und ein differenziertes Erarbeiten von sinnvollen Lösungen halten wir für langfristig besser für Adliswil und seine Bevölkerung. Dafür setzen wir uns auch weiterhin ein.

### **Persönliche Erklärung**

#### **Rolf Schweizer (FDP)**

Ich danke dafür, dass der Artikel der NZZ hier nochmals Erwähnung findet, und ich empfehle jedem, der den Artikel noch nicht gelesen hat, dies noch zu tun, weil er deutlich zeigt, dass Ansprüche, die früher Private oder Vereine erfüllt haben, nun an die Gemeinde gestellt werden, dass das Gemeinwesen, also die Bevölkerung mit Steuergeldern, solche Angebote tragen soll. Darum möchte ich alle ermuntern, diesen Betrag zu lesen.

### **Fraktionserklärung**

#### **Heinz Geissler (FDP) zum Thema "Raumentwicklungskonzept (REK)"**

Ende November 2025 hat der Stadtrat das Raumentwicklungskonzept (REK) verabschiedet. Entstanden ist ein Dokument, das sich zu lesen lohnt. Es enthält wichtige Punkte für die künftige Entwicklung unserer Stadt.

Das Konzept enthält verschiedene Ziele in den Bereichen Lebensraum, Siedlung, Gesellschaft, Arbeitsstandort und Mobilität. Vieles bewerten wir positiv, unter anderem, dass die Bevölkerungsentwicklung nur noch moderat erfolgen soll, oder dass Adliswil für alle Lebenslagen ein lebenswerter Wohnort sein soll. Dazu gehören auch qualitativ hochwertiger Wohnraum, auch insbesondere an Hanglagen sowie eine moderate Siedlungsentwicklung mit Qualität.

Aus Sicht der FDP fehlt dem Raumentwicklungskonzept (REK) jedoch ein zentraler Pfeiler: die finanzielle Nachhaltigkeit. Die finanzielle Machbarkeit bzw. die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Massnahmen spielten bei den Zielen offensichtlich keine Rolle. Es wird einzig ausgeführt, dass Adliswil ein attraktiver Arbeitsstandort mit hoher Wertschöpfung sein soll. Dass wir unseren Haushalt mit juristischen Personen ausgleichen können, ist Wunschdenken aus dem Tierbuch.

Die FDP Adliswil unterstützt das Raumentwicklungskonzept (REK) grundsätzlich – stellt aber klar, dass dessen Umsetzung zwingend an die finanzielle Machbarkeit gekoppelt sein muss. Dies werden wir beim nächsten Schritt, der BZO-Totalrevision, einbringen. Nur eine verantwortungsvolle Stadtentwicklung, die Qualität und auch finanzielle Nachhaltigkeit vereint, führt Adliswil erfolgreich in die Zukunft.

### **Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "NZZ-Artikel Luxusansprüche in der Agglo Adliswil"**

Wir konnten die von Rolf proklamierte Qualität des Artikels in der NZZ vom 24. November dieses Jahres nicht erkennen. Es ist im Gegenteil ein enttäuschendes Beispiel für schlechten Journalismus. Michael von Ledebur hielt es für ausreichend, zum Thema "steigende Kosten in Agglomerationsgemeinden" ausschliesslich FDP-Politiker aus Adliswil zu befragen. Offenbar dachte er, dies sei eine Garantie für ausgewogene Berichterstattung, ist doch Liberalismus ein Garant für gesellschaftlichen Pluralismus. Oder doch nicht? Rolf Schweizer, Präsident der FDP Adliswil, wohl eher nicht. Er lässt sich mit offensichtlichem Nichtwissen zitieren. Rolf Schweizer – oder soll ich sagen die FDP Adliswil - stuft das Familienzentrum als "Luxusobjekt", als Ausdruck der "zunehmenden Anspruchsmentalität" ein. "Für solche Ideen reiche das Geld einfach nicht."

Schauen wir uns das "Luxusobjekt" doch einmal genauer an. Zentrales Anliegen des Familienzentrums ist es, mit niederschweligen Förder- und Integrationsangeboten sozial belastete junge Familien zu erreichen, um schwerwiegende und damit kostenintensive Folgen sozialer Isolation abzuwenden. Menschen in Armut sind überdurchschnittlich häufig von Einsamkeit betroffen. Die internationale Forschung bestätigt seit Längerem, dass das Aufwachsen in Armut mit Einsamkeit verknüpft ist. Armutslagen manifestieren sich häufig in der Erwerbslosigkeit. Sie bedeutet Verlust von sozialen Kontakten. Hinzu kommen Schamgefühle und Stigmatisierungserfahrungen. Einsamkeit selbst stellt wiederum ein Armutrisiko dar. Einsamkeit ist ein in der Schweiz verbreitetes Phänomen. Laut Bundesamt für Statistik haben sich 2017 39 Prozent einsam gefühlt, 2022 waren es bereits 42 Prozent. Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf. Geeignet sind kostenfreie, niedrighschwellige und lebensphasen- sowie lebenslagensensible Aktivitäten, damit Teilhabe ermöglicht und soziale Kontakte aufgebaut werden können. Also Einrichtungen und Orte, die von den betreffenden Menschen für ihren Bedarf aufgesucht werden. Hier erfüllt das Familienzentrum eine wichtige Funktion als Anlaufstelle für junge Familien. Hier erfahren sie, dass sie mit ihrer möglicherweise als schwierig empfundenen Lebenssituation nicht allein sind. Der Austausch mit anderen Betroffenen und die gemeinschaftliche Auseinandersetzung erleichtern die Bewältigung der Probleme.

Warum ist dies besonders wichtig für junge Familien? Hier spielt die Wirkung der frühen Förderung eine Rolle. Frühe Förderung hat zum Ziel, Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess in- und ausserhalb der Familie zu unterstützen. Die frühe Förderung umfasst verschiedene Unterstützungsangebote für die Familie, unter anderem auch Spielgruppen. Es geht ausdrücklich nicht darum, bei Kleinkindern musikalisches Talent oder Fremdsprachen zu fördern, wie manche vielleicht meinen, sondern darum, den Kindern ein anregungsreiches Umfeld mit vielfältigen Lerngelegenheiten zu bieten. Die frühe Förderung verringert die Entwicklungsunterschiede beim Kindergarteneintritt, schafft also Chancengerechtigkeit und verringert zusätzlichen Förderbedarf für einzelne Kinder im Kinder-

garten und später in der Schule. Sie stärkt die Eltern, unterstützt sie bei ihrer Erziehungsaufgabe und wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Sie stellt eine wirksame Armutsprävention dar, verhindert also die Gefahr, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien später selbst arbeitslos und sozialhilfeabhängig werden.

Nun könnten Rolf Schweizer und die FDP die positiven Wirkungen der frühen Förderung als sozialromantische Vorstellungen, für die man kein Geld ausgeben sollte, abtun. Aber Investitionen in die frühe Förderung zahlen sich aus. Die frühe Förderung macht Gemeinden attraktiver und lohnt sich finanziell. Denn sie hilft, spätere Ausgaben im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen einzusparen. Armutsprävention ist kein Luxus, sondern Notwendigkeit und eine kluge, präventive Investition, die spätere Sozialhilfemassnahmen und Fremdplatzierungen von Kindern vermeiden soll.

### **Persönliche Erklärung**

#### **Rolf Schweizer (FDP)**

Ich verzichte auf Gegenargumente, denn wir werden ja wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres darüber debattieren, ob wir das Pilotprojekt in ein permanentes Gebilde umwandeln wollen. Dann wird der Zeitpunkt für Gegenargumente kommen. Danke nochmals für die Erwähnung, damit alle wissen, dass dieses Thema kommen wird, über das wir reden müssen.

## **2. Ausserordentliche Fragestunde**

Schriftliche Fragen: Gemäss Art. 67 der GeschO GGR findet heute aufgrund des Traktandums 5 – Budget 2026 – eine ausserordentliche Fragestunde statt.

### **Schriftliche Fragen**

#### **Reto Buchmann (FDP) zum Thema "Sicherheit im Kinderhaus Werd"**

Das unter dem Ressort "Soziales" betriebene Kinderhaus Werd als öffentliche Kindertagesstätte der Stadt Adliswil betreut gemäss Webseite am Tag rund 56 Kinder. Über befreundete Eltern habe ich nun erfahren, dass dort im Sommer ein Kind entlaufen sein soll.

- Kann der Stadtrat den Vorfall bestätigen?
- Welche Massnahmen wurden nach dem Vorfall umgesetzt, um solche zu verhindern?
- Gab es weitere Vorfälle dieser oder ähnlicher Art?

#### **Stadträtin Marianne Oswald zur Beantwortung**

- Kann der Stadtrat den Vorfall bestätigen?

Ja, es gab im September 2025 einen Vorfall. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes gegenüber dem Kind, den Eltern und den Mitarbeitenden des Kinderhauses können wir keine weiteren Details bekannt geben. Das Kind ist wohlauf und wird weiterhin im Kinderhaus betreut.

- Welche Massnahmen wurden nach dem Vorfall umgesetzt, um solche zu verhindern?

Bei der Aufarbeitung des Vorfalls wurden die Ressortleiterin und -vorsteherin Soziales hinzugezogen. Die Analyse hat ergeben, dass der gesetzliche Betreuungsschlüssel zu jedem Zeitpunkt eingehalten wurde. Eine Verkettung unglücklicher Umstände ermöglichte es dem Kind dennoch, wegzulaufen.

Es wurden Gespräche mit den Eltern, Mitarbeitenden, der Polizei und weiteren beteiligten Personen geführt. Darauf aufbauend wurden verschiedene präventive Massnahmen umgesetzt:

- Der Notfallplan wurde partizipativ mit den Mitarbeitenden überarbeitet.
- Die Mitarbeitenden wurden für den erhöhten Aufmerksamkeitsbedarf bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen sensibilisiert.
- Das Notfallszenario wird künftig zweimal jährlich geübt.
- Am Gebäude und im Garten wurden Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Sicherheit, Wohlbefinden und Entwicklung der uns anvertrauten Kinder haben höchste Priorität. Das Kinderhaus arbeitet kontinuierlich daran, Risiken zu minimieren und gleichzeitig ein abwechslungsreiches Entwicklungsangebot für die Kinder aufrechterhalten zu können. Es muss jedoch auch klar gesagt sein, dass kein Betreuungssetting absolute Sicherheit garantieren kann.

- Gab es weitere Vorfälle dieser oder ähnlicher Art?

Vorfälle in dieser Art in den letzten Jahren sind mir nicht bekannt. Es gab jedoch kürzlich einen Fall, bei dem ein Kind kurzfristig auf den benachbarten Schulhof gelangt ist. Es wurde jedoch unverzüglich von einer Hortmitarbeiterin zurückgebracht. Dank der neuen Abläufe reagierten die Mitarbeitenden schnell und korrekt.

Und als zusätzliche Information: Es wurden präventiv weitere Sicherheitsmassnahmen umgesetzt: Alle Gartentore sind nun mit Knaufverschlüssen versehen, werden konsequent abgeschlossen, und verbleibende Lücken im Zaun werden geschlossen. (Sträucher, die im Sommer eine geschlossene Hecke bilden, stehen ab Herbst plötzlich ohne Blätter da und es kann sich einen Durchschlupf zeigen.)

Mir ist es wichtig, nochmals zu betonen: Die Mitarbeitenden des Kinderhauses geben jeden Tag ihr Bestes für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder. Sie sind mit viel Engagement und Herzblut dabei und arbeiten mit teilweise sehr heterogenen Gruppen von Kindern, was sehr anspruchsvoll sein kann. Aber wie gesagt, kein Betreuungssetting kann 100%ige Sicherheit garantieren

### **Urs Huber (SVP) zum Thema "Neue Stelle im Einbürgerungswesen"**

Der GGR hat die Einbürgerungskommission abgeschafft, wir erkannten, dass es diese nicht mehr braucht. Der Stadtrat bearbeitet verdankenderweise nun die Dossiers. Der Einbürgerungsprozess ist in der Schweiz vereinheitlicht worden und er verläuft zunehmend harmonisiert. Die Aufnahmebedingungen sind klarer geworden

und Szenen, wie im Film "Die Schweizermacher" mit Emil Steinberger und Walo Lüönd gehören der Vergangenheit an. Die Aufnahmeprüfungen finden zentralisiert statt. Die vollständigen Dossiers der Gesuchstellerinnen werden schlussendlich den zuständigen Gemeinden zugestellt. Alle relevanten Abklärungen liegen der Stadt Adliswil zur Verfügung. Dem Akt der formellen Einbürgerung steht nichts entgegen. Wer in Adliswil neu ein Einbürgerungsgesuch stellen möchte, kann rasch den koordinierten Ämtern weitergegeben werden.

Nun die Frage:

Der Stadtrat hat eine neue Anstellung zu 70% beschlossen zur Bewältigung des Einbürgerungswesens.

- Kann uns jemand erklären, was diese Fachkraft leisten soll?
- Etwa die fixfertigen Dossiers einordnen, denn anzumerken, zu korrigieren oder zu ergänzen sollte es wohl nichts geben, oder?

Es tönt nach Unterforderung am Arbeitsplatz und das ist mit einer guten Arbeitsmoral nicht vereinbar. Insbesondere – wenn meine Annahme der Unterforderung richtig wäre – ist eine solche Anstellung das Gegenteil von Sparanstrengungen.

#### **Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung**

Geschätzter Urs, besten Dank für die Fragen und Annahmen zu einem Beschluss des Stadtrates.

In den einleitenden Worten Deiner Frage war zu lesen, ich zitiere: "Der Stadtrat hat eine neue Anstellung zu – meines unsicheren Wissens – 70% beschlossen zur Bewältigung des Einbürgerungswesens."

Zur Beantwortung Deiner Frage erlaube ich mir, ausgehend vom ungesicherten Wissen, zuerst einen Blick auf die Fakten zu werfen. Am 11. November 2025 wurde auf der Webseite und im Newsletter der Stadt Adliswil über die Stadtratssitzung vom 4. November 2025 berichtet. Darunter war zu lesen: Erhöhung des Stellenplans im Zivilstandswesen. Die Abteilung Zivilstandswesen ist zuständig für das Zivilstandsamt Sihltal-Albis, das Bestattungswesen sowie die Einbürgerungen. Bereits jetzt sind die Fallzahlen pro Stelle hoch. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich prognostiziert, dass die Anzahl Einbürgerungsgesuche zunehmen wird. Damit die Dienstleistungen langfristig sichergestellt werden können, muss der Stellenplan im Zivilstandswesen erhöht werden.

Diese Erläuterungen beziehen sich auf den ebenfalls publizierten SRB 2025-298, in welchem unter anderem detailliert aufgeführt ist, dass zur Deckung des Mehrbedarfs im Bereich Einbürgerungen 20 Stellenprozent zu 25'200 Franken erforderlich sind, diese können jedoch abzgl. der Pensenreduktion im Ressort Einwohnerkontakte im Umfang von 19'000 Franken weitgehend kompensiert werden.

Nun zu den konkreten Fragen.

- Kann jemand uns erklären, was diese Person leisten soll?

Ja. Und auch was diese Person bisher schon geleistet hat. Mit den zusätzlichen 20 Stellenprozenten soll die stark angestiegene Anzahl Dossier fristgerecht bearbeitet werden.

Im Jahr 2024 lag die Anzahl Personen im Einbürgerungsverfahren im Kanton Zürich gesamthaft bei 12'232, 2022 waren es erst 9'706, was einem Anstieg von 26% entspricht. Im Jahr 2025 steigt diese Zahl voraussichtlich um weitere 17% im Vergleich zu 2024. Adliswil, das mit 41% den vierthöchsten Ausländeranteil im Kanton Zürich aufweist, spürt diese Entwicklung überproportional. Ich habe mir erlaubt, eine Berechnung anzustellen: Im Jahr 2020 gab es in Adliswil 134 Einbürgerungen, im Jahr 2024 waren es 253 Einbürgerungen, das entspricht einer Zunahme von 120% (die Grafik der Entwicklung der Einbürgerungen 1990 – 2024 ist abrufbar auf der Seite des Gemeindeamtes des Kantons Zürich).

- Etwa die fixfertigen Dossiers einordnen, denn anzumerken, zu korrigieren oder zu ergänzen sollte es wohl nichts geben, oder?

Um diese wahrscheinlich suggestiv gestellte Frage zu beantworten, verweise ich auf die im August 2025 vom Gemeindeamt GAZ publizierte Studie "Kommunale Einbürgerungen". Darin werden die Aufgaben und Prozesse im neuen Einbürgerungsprozess beschrieben und bewertet. Auf Seite 26 und 27 gibt die Studie Auskunft über die in den Gemeinden eingesetzten Stellenprozent pro Gesuch.

Adliswil hat in der Vergangenheit 45 Stellenprozent für die Beratungsleistung der Antragsstellenden, die zahlreichen internen Abklärungen bei den verschiedenen Ämtern und die Aufbereitung der Daten für den Kanton, welcher diese Anträge prüft, eingesetzt. Auch werden, je nach Einbürgerungstyp, Einbürgerungsgespräche geführt, Erhebungsbögen und entsprechende Exekutivbeschlüsse gefasst. Ausgehend von den durchschnittlich jährlichen 177 Gesuchen in den Jahren 2020 bis 2024 wurden in Adliswil 0,25 Stellenprozent pro Dossier aufgewendet. Damit befindet sich Adliswil hinsichtlich Effizienz im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden in der Spitzengruppe.

Damit die hier gemachten Aussagen auch geprüft und gesichert werden können, habe ich die Datengrundlagen mit SRB ausgedruckt und stelle diese dem Fragesteller gerne zur Verfügung.

### **Heinz Geissler (FDP) zum Thema "Tempo 30 nach Volksentscheid"**

An der Sitzung vom 18. September 2024 habe ich im Rahmen einer Fraktionserklärung die Absicht des Kantons kritisiert, auf der Albis- und vor allem auf der Zürichstrasse Tempo 30 einzuführen. Vor eineinhalb Wochen haben die Stimmberechtigten sehr deutlich der Änderung des Strassengesetzes zugestimmt. Zum einen wird nun ausdrücklich der Kanton für die Geschwindigkeitsfestsetzung auf den Staatsstrassen und den Strassen mit überkommunaler Bedeutung zuständig. Zum anderen darf die bundesrechtliche Normgeschwindigkeit, also Tempo 50, auf solchen Strassen nur noch für kurze Strecken herabgesetzt werden. Auch die Adliswilerinnen und Adliswiler haben dieser Gesetzesänderung überdeutlich zugestimmt und damit ausgedrückt, dass sie von Tempo 30 auf Hauptstrassen nicht viel halten. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf das im Sommer 2024 aufgelegte Geschwindigkeitskonzept für die Zürich- und die Albisstrasse ergeben sich folgende Fragen:

- Welches sind die Auswirkungen dieses Volksentscheids für die Stadt Adliswil?
- Welches sind die Auswirkungen auf die geplanten Geschwindigkeitsherabsetzungen auf der Albis- und auf der Zürichstrasse?

- Welche weiteren Schlüsse zieht der Stadtrat aufgrund des klaren Volksentscheids?

### **Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung**

Ich nehme an Sie haben mitbekommen, dass der Stadtrat von Zürich heute darüber informiert hat, dass er diesen Volksentscheid beim Bundesgericht anfechten wird. Die Antworten, die ich nachfolgend geben werde, gehen davon aus, dass die Gesetzesänderung so in Kraft treten kann, wie es die Bevölkerung beschlossen hat.

- Welches sind die Auswirkungen dieses Volksentscheids für die Stadt Adliswil?

Der mit diesem Volksentscheid neu ins Strassengesetz eingefügte § 27a hält in Abs. 1 fest, dass der Kanton für Geschwindigkeitsanordnungen auf Staatsstrassen und sogenannten Strassen von überkommunaler Bedeutung zuständig ist. Strassen von überkommunaler Bedeutung sind eigentlich zu vergleichen mit Staatsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinden Zürich und Winterthur, sie werden durch den Kanton finanziert.

Bis anhin war diese Kompetenz gemäss §§ 27 - 30 der Kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV) für solche Strassen auf ihrem Gemeindegebiet an die Städte Zürich und Winterthur delegiert. Diese Delegation wird nun aufgehoben. Für die Stadt Adliswil ändert sich diesbezüglich nichts: Bereits heute ist die Kantonspolizei gemäss § 4 Abs. 1 KSigV für Signalisationen auf Staatsstrassen auf Adliswiler Gebiet zuständig. Ebenfalls keine Änderungen gibt es bzgl. Gemeindestrassen: Auch hier ist gemäss § 4 Abs. 2 KSigV die Kantonspolizei zuständig, auf Antrag der Gemeinde Verkehrsanordnungen, unter anderem auch die Höchstgeschwindigkeit, zu verfügen.

Eine gewisse Bedeutung für Adliswil könnte Abs. 2 des neuen § 27a Strassengesetzes haben: Diese Bestimmung legt fest, dass Reduktionen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung nur in Ausnahmefällen und auf kurzen Strecken zulässig sind. Derzeit ist aber auf allen Staatsstrassen auf Adliswiler Gebiet mindestens Tempo 50 signalisiert.

- Welches sind die Auswirkungen auf die geplanten Geschwindigkeitsherabsetzungen auf der Albis- und auf der Zürichstrasse?

Wie gesagt ändert sich in Adliswil nichts an der Kompetenzordnung: Auch künftig wird die Kantonspolizei die Höchstgeschwindigkeit auf Staatsstrassen verfügen. Relevant sein könnte die Bestimmung, wonach die Reduktion nur auf kurzen Strecken und nur in Ausnahmefällen erlaubt ist. Ob der Albisstrassen-Abschnitt zwischen den Kreiseln für eine Ausnahme qualifiziert und als kurze Strecke gilt, kann noch nicht beurteilt werden. Denkbar ist indessen, dass die von der Baudirektion vorgesehene Tempo-Herabsetzung auf der Zürichstrasse zwischen Bahnhofbrücke bis zur Einbiegung Tiefackerstrasse eher als zu lange gelten dürfte, da im Kantonsrat bzgl. "kurze Strecken" vor allem Beispiele wie "bei Schulhäusern" erwähnt wurden.

- Welche weiteren Schlüsse zieht der Stadtrat aufgrund des klaren Volksentscheids?

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Adliswiler Bevölkerung mit einer deutlichen Mehrheit einer Gesetzesänderung zugestimmt hat, welche die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung erschwert. Er sieht aber keine Veranlassung, an den bisherigen Stellungnahmen zu kantonalen Strassenprojekten, insbesondere bezüglich der Albi-Strasse, Anpassungen vorzunehmen.

### **3. Einbürgerungen**

Es wurden 16 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

#### **Ratspräsident Martial Jacoma**

An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass dies die letzten Einbürgerungsgesuche im Grossen Gemeinderat waren. Ab dem 1. Januar 2026 werden Einbürgerungen vom Stadtrat behandelt und auch beschlossen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die sich in den vergangenen Jahren für diese Arbeit im und rund um den Rat engagiert haben (*Beifall*).

### **4. Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 (2025-1119)**

Aussprache und Kenntnisnahme

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 der Stadt Adliswil dient als mittelfristiges Steuerungsinstrument. Er zeigt die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten, die Investitionsplanung sowie die Entwicklung von Erfolgsrechnung, Bilanz und Geldfluss auf. Ziel ist es, die Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten und das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig zu sichern. Der Plan wird jährlich fortlaufend aktualisiert und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da bei diesem Geschäft kein Beschluss zu fällen ist, gibt es keine Eintretensdebatte und Detailberatung, sondern einfach eine Debatte.

#### **Silvia Helbling (FDP)**

Der Finanz- und Aufgabenplan dient als Grundlage für die Gestaltung der Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik und ist vor allem interessant, da wir hier auch eine gute Auflistung der anstehenden Investitionen resp. der diversen Projekte aufgelistet haben. Wir erhalten damit eine Übersicht, welche Projekte bereits bewilligt sind und zum Teil sich in Ausführung befinden und welche Projekte sich in der Planungsphase befinden oder angedacht, aber noch nicht bewilligt sind. Damit ist der Finanz- und Aufgabenplan eine wichtige Informationsquelle, die Auskunft gibt über die Finanzentwicklung, die geplanten Investitionen und die Steuerpolitik des Stadtrats.

Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans und des Budgets 2026 bekannten Zahlen in diese Planung eingeflossen sind. Ebenfalls floss die Hochrechnung der Erfolgsrechnung 2025 in die Berechnungen ein, jedoch nicht die aktuellen Zahlen der Hochrechnung vom November 2025. Die Prognose der Erfolgsrechnung 2025

wurde im Finanz- und Aufgabenplan mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,9 Millionen Franken ausgewiesen, was weniger tief liegt als die ursprünglich budgetierten minus 4,2 Millionen Franken. Dies wird nun im November 2025 korrigiert auf einen nochmaligen jedoch sehr kleinen Aufwandüberschuss von lediglich 13'000 Franken. Dies bedeutet, dass zu der eingerechneten Steuerfusserhöhung von 106% ein nochmaliger zusätzlicher Betrag von 3,9 Millionen Franken für das Jahr 2026 generieren wird.

Insbesondere in der jetzigen Situation der Stadt Adliswil, in der die Ausgaben strukturell über den Einnahmen liegen, sollte auch auf der Investitionsseite mit der nötigen Umsicht vorgegangen werden. Schon in den vorangegangenen Jahren waren die Investitionen der Stadt Adliswil ein Thema, das intensiv diskutiert wurde. Wie wir alle wissen, wurden durch das Wachstum von Adliswil und dem Anstieg der Bevölkerungszahlen einige Infrastrukturprojekte notwendig, die den finanziellen Haushalt der Stadt arg strapazieren. Das wird sich auch nicht so schnell ändern, denn wie wir aus dem Finanzplan entnehmen können, werden Investitionsvorhaben über die nächsten 5 Jahre von 2025 bis 2029 ins Verwaltungs- und Finanzvermögen auf rund 74,9 Millionen Franken geplant. Vergleicht man dieses Investitionsvolumen mit der im Vorjahr budgetierten Gesamtsumme der Planperiode 2024 bis 2028, so ist dies von 94,2 Millionen Franken eine Reduktion um 19,3 Millionen Franken. Die Rechnungsprüfungskommission hat diese Veränderungen näher angeschaut und dabei festgestellt, dass nicht nur einige Projekte um ca. eins bis zwei Jahre aufgeschoben wurden, sondern dass auch Projekte vorgezogen wurden, die im letzten Finanz- und Aufgabenplan später geplant waren. Da fragt sich die Rechnungsprüfungskommission schon, ob dies sinnvoll und nötig ist, wenn gespart werden sollte. Noch eine kleine Anmerkung betreffend Transparenz: Die Rechnungsprüfungskommission vermisst, dass bei der Kategorisierung der Projekte auf die Kategorie W, gleichbedeutend zu "Wahlbedarf" verzichtet wird. Im Finanz- und Aufgabenplan werden nur die Kategorien N = Nachholbedarf und E = Entwicklungsbedarf gezeigt. Vielleicht wäre hier eine Verbesserung der Informationstransparenz möglich.

In der vorangegangenen Planperiode 2024/28 wurden Investitionen zu gut 75% ausgeschöpft, was zu einem effektiven Investitionsvolumen von 71 Millionen Franken führte. Diese Investitionen konnten zu 57% selbst finanziert werden mit einem Cashflow von rund 40,6 Millionen Franken. Vergleichen wir diese Zahlen mit dieser jetzigen Planperiode 2025/29, ergeben sich mit einer Ausschöpfungsquote von ca. 78% ein Investitionsvolumen von 61 Millionen Franken, das zu 83% selbst finanziert werden kann. Dies ist sicher eine Verbesserung mit einem prognostizierten Cashflow von 51 Millionen Franken, aber die Rechnungsprüfungskommission fragt sich, ob diese Bemühungen genügend gross sind.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung ist, dass die Nettoschuld (Saldo zwischen Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) über die jetzige Planperiode hinweg um 11 Millionen Franken auf rund 89 Millionen Franken per Ende der Planperiode erhöht wird, wobei 15 Millionen Franken auf die Eigenwirtschaftsbetriebe entfallen. Das bedeutet einen Betrag von ca. 4'400 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, was kantonal einen hohen Wert darstellt. Einen kleinen Lichtblick gibt uns der Stadtrat, dass das verzinsliche Fremdkapital sich in der Planperiode 2025/29 von 120 Millionen Franken auf 115 Millionen Franken reduzieren wird. Des Weiteren ist positiv zu bemerken, dass der Zinsaufwand sich in moderat tiefer Bandbreite befindet. Auf der Vermögensseite reduziert sich das Eigenkapital um 1 Million Franken auf 140 Milli-

onen Franken, was bedeutet, dass die Eigenkapitalquote per Ende 2029 40% beträgt; als Vergleich in der Vorjahresplanung lag die Berechnung der Eigenkapitalquote per 2028 bei 35%.

Nicht vergessen gehen sollte, dass die finanzpolitische Reserve von 9 Millionen Franken bis jetzt nicht angetastet wurde und für den Ausgleich der Erfolgsrechnung für die nächsten Jahre zur Verfügung steht. Dies wirkt sich positiv auf das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses des mittelfristigen Finanzhaushalts aus.

Auch die finanzpolitische Zielsetzung der Schuldenobergrenze wird eingehalten. Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen.

Gemäss den Ausführungen des Stadtrats können die Investitionen im gebührenfinanzierten Bereich der Eigenwirtschaftsbetriebe über die Planperiode aus dem Cashflow bezahlt werden. Dadurch kann die Nettoschuld der Eigenwirtschaftsbetriebe bei 14 Millionen Franken stabilisiert werden. Zudem kann die finanzpolitische Zielsetzung eines Kostendeckungsgrades von 100% eingehalten werden.

Die Rechnungsprüfungskommission wird die Ausführungen zur Steuerpolitik im Votum zum Budget 2026 aufnehmen.

Mit diesen Ausführungen dankt die Rechnungsprüfungskommission dem Stadtrat und allen involvierten Personen der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Instruments sowie dem konstruktiven Austausch und nimmt den Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029 zur Kenntnis.

### **Wolfgang Liedtke (SP)**

Der Finanz- und Aufgabenplan ist die Grundlage für die Gestaltung der Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik.

Ich möchte Euren Blick auf die Finanzentwicklung in der Vergangenheit richten. Die vergangenen Jahre haben es mehrheitlich gut gemeint mit den Finanzen der Stadt Adliswil. Seit 2018 – mit Ausnahme vom Coronajahr 2020 - brachten die Jahresrechnungen Ertragsüberschüsse durch unerwartete Mehreinnahmen von juristischen Steuerzahlern wie zum Beispiel Steuerauscheidungen, durch Grundstücksverkäufe und durch die wachsende Zahl natürlicher Steuerzahler. Wir konnten den Steuerfuss von 110 Prozent im Jahr 2011 schrittweise auf 100 Prozent im Jahr 2018 senken und trotzdem vorher aufgeschobene Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt von im Schnitt 15 bis 20 Millionen Franken jährlich seit 2010 realisieren. Die Steuerkraft hat sich von 3'100 Franken im Jahr 2010 über einzelne Spitzenwerte bis zu 5'700 Franken 2019 auf heute 4'300 Franken entwickelt. Die extremen Ausschläge in den Werten zur Steuerkraft zeigen deutlich, was die Höhe der Steuerkraft am stärksten beeinflusst: nämlich die Abgaben der juristischen Steuerzahler. Ich habe im Februar 2016 in einem Zeitungsinterview auf die finanziellen Auswirkungen des Wegzugs der Swiss Re hingewiesen. Bedauerlicherweise konnte ein in steuerlicher Hinsicht ähnlich potentes Unternehmen seitdem nicht für den Standort Adliswil interessiert werden.

Die nach wie vor hohen Investitionen und die gleichzeitig sinkende Steuerkraft - vor allem bedingt durch den Wegzug der Swiss Re – haben zu einer sehr hohen Verschuldung unserer Gemeinde geführt. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen bis Ende 2024 120 Millionen Franken. Die damit verbundene Zinslast lässt

sich nur durch die überaus tiefe Verzinsung von durchschnittlich 0,75 Prozent tragen.

Der Stadtrat erwartete für 2025 ursprünglich einen Aufwandüberschuss von ca. 4 Millionen Franken, der sich laut letzter Prognose offenbar deutlich verringert. Die Verschuldung soll in den kommenden zwei Jahren noch weiter ansteigen und danach auf 115 Millionen sinken, ein Steuerfuss von 106 Prozent vorausgesetzt. Die wirtschaftlichen Prognosen sind schweizweit und europaweit unsicher, nicht zuletzt durch die erratische Steuerpolitik der USA. Ob sich die tiefe Verzinsung noch über viele Jahre fortsetzen lässt, ist deshalb ebenfalls unsicher.

Die meisten Informationen, die ich aufgezählt habe, sollten bekannt sein. Ich habe sie Euch trotzdem nicht erspart. Warum? Ich will aufzeigen, dass das strukturelle Defizit unserer Finanzen durch den Rückgang bei den juristischen Steuerzahlern verursacht ist. Nicht durch sogenannte Luxusobjekte wie ein Familienzentrum oder eine Verbesserung des Erholungswertes des Sihlraums. Auch nicht, weil die aus Zürich zugewanderten Bewohner «das Umsorgungslevel der Stadt Zürich gewohnt» seien, wie ein Adliswiler FDP-Stadtrat der NZZ in einem heute schon erwähnten Artikel über Adliswil erklärt hat. Mehr kann man bei der Analyse der Adliswiler Finanzprobleme nicht danebenliegen.

Was bringen die kommenden Jahre? Neben der Reduktion der Steuerkraft durch die Abwanderung juristischer Steuerzahler haben wir es mit einer demographischen Entwicklung zu tun, die tendenziell dazu führen wird, dass die Zahl der Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV steigen wird. Hinzu kommt die von mir bereits erwähnte schlechte konjunkturelle Entwicklung sowie die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt. Die konjunkturelle Entwicklung hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und dann, mit zeitlicher Verzögerung auch Auswirkungen auf den Sozialhilfebezug. Die Sanierung von günstigem Wohnraum und die Erstellung von ausschliesslich teurem Wohnraum in Adliswil haben Auswirkungen auf den Bedarf nach Unterstützung im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe.

Das alles sind keine Geheimnisse, sondern im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Budget 2026 nachzulesen.

Wie gehen wir mit dieser Situation um? Eine Gruppe im bürgerlichen Lager meint, man müsse nun konsequent sparen, um den Steuerfuss nicht erhöhen zu müssen. Das heisst Einsparungen vornehmlich in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales und bei den Investitionen. Ich habe in meiner Fraktionserklärung versucht darzulegen, dass Ausgaben für Bildung und Soziales Investitionen in die Zukunft sind, weil sie präventive Wirkung haben und in Zukunft höhere Kosten vermeiden.

Investitionen stoppen? Nun, ich kann mich nicht erinnern, dass wir in den letzten zwei Jahrzehnten unnötige Investitionen – oder Luxusinvestitionen, um mit den Worten der FDP zu sprechen – getätigt hätten. Schon gar nicht auf Antrag der Linken. Selbst beim Stadtsaal, der eine alte Schuld des Stadtrates gegenüber der Bevölkerung darstellt, haben wir uns zurückgehalten. Investitionen sind vornehmlich in öffentliche Gebäude, vor allem in Schulgebäude geflossen. Wir werden später noch über einen Minderheitsantrag aus der Rechnungsprüfungskommission zur Erweiterung der Betreuungseinrichtung Zopf debattieren. Es ist ein Irrglaube zu denken, man könne eine notwendige Investition streichen und der Bedarf löst sich dann in der Folgezeit wie von selbst auf. Das Gegenteil ist der Fall: In den meisten Fällen werden die Kosten letztendlich durch ein Aufschieben der Ausgaben höher. Mein

Lateinlehrer hatte mir einmal ins Gewissen geredet – reden müssen. Er machte mir im Zusammenhang mit Versäumnissen beim Vokabellernen deutlich, dass Löcher nie gleichbleiben oder gar kleiner, sondern im Gegenteil grösser werden. Diese Regel lässt sich auf das Verschieben von Investitionen wie auch das Kürzen von Bildungs- und Sozialleistungen anwenden. Wer das nicht glauben will, soll nur einmal nach Deutschland schauen. Dort muss nun eine Summe von 900 Milliarden Euro aufgewendet werden, um die Versäumnisse der letzten 25 Jahre aufzuholen – Versäumnisse wegen des Ziels, eine schwarze Null in den Budgets ohne Steuererhöhung zu erreichen. Diesen Fehler sollten wir nicht kopieren.

Wichtig wäre ein effizientes Standortmarketing, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. Die SP hat immer wieder darauf hingewiesen, dass das Standortmarketing bisher offenbar nicht ausreichend war. Wir wollen hoffen, dass durch die Umsetzung des Postulats von Esen Yilmaz und anderen zur Etablierung einer eigenen Adliswiler Standortförderung eine Verbesserung erreicht werden kann.

Der Stadtrat schlägt eine Erhöhung des Steuerfusses auf 106 Prozent vor. Das ist nicht erfreulich, aber wohl unumgänglich, um das strukturelle Defizit auszugleichen und die hohen Schulden zurückzuführen. Ein Verzicht auf die Steuerfusserhöhung wäre angesichts der konjunkturellen und internationalen Unsicherheiten unverantwortlich. Ich erinnere daran, dass wir vor 15 Jahren noch einen Steuerfuss von 110 Prozent hatten und in den folgenden Jahren schrittweise um 10 Prozent reduzieren konnten. Auch die 106 Prozent werden nicht lange Bestand haben.

### **Heinz Geissler (FDP)**

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029 zeigt, dass Adliswil aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums nach wie vor, vor bedeutenden Infrastrukturinvestitionen steht. Positiv ist, dass das Investitionsvolumen nicht mehr auf dem früheren Höchststand liegt. Adliswil bleibt attraktiv – und dieses Potenzial muss mit einem gezielten, sorgfältig gesteuerten Wachstum gesichert werden. Für uns steht die Qualität des Wachstums klar vor der Quantität.

Zentral bleibt die Stärkung des Steuersubstrats. Nur mit stabilen Einnahmen kann der Haushalt im Gleichgewicht gehalten werden, ohne Leistungen abbauen zu müssen. Erfreulich wirkt hingegen der anhaltend starke Immobilienmarkt, der zusätzliche Einnahmen erwarten lässt.

Die FDP Adliswil setzt sich für eine konsequent massvolle Ausgaben- und Investitionspolitik ein. Für Luxusprojekte und kostspielige Sonderwünsche und Sonderwünschlein fehlt der finanzielle Spielraum. Wichtig ist, die Stadtentwicklung eng zu begleiten, damit der Schuldenabbau gelingt. Bei grösseren Wohnbauprojekten ist zudem besonders auf die Steuerkraft zu achten.

Die Budgetdebatte ist schliesslich die jährliche Standortbestimmung. Stadtrat und Gemeinderat müssen Mehrausgaben während des ganzen Jahres kritisch prüfen, nicht erst am Schluss. Der sorgfältige Umgang mit den verfügbaren Mitteln ist entscheidend – gerade, wenn Prioritäten gesetzt, Projekte geplant oder Budgets verteilt werden.

Mit diesen Überlegungen nimmt die FDP-Fraktion den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis – verbunden mit der klaren Forderung nach strikter Budgetdisziplin.

## **Ratspräsident Martial Jacoma**

Mit der Diskussion über den Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 haben Sie diesen zur Kenntnis genommen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

### **5. Budget 2026 (2025-1120)**

Antrag des Stadtrats vom 16. September 2025 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2025

Das Budget 2026 der Stadt Adliswil prognostiziert ein Defizit von 4,1 Millionen Franken. Der Stadtrat beantragt eine Steuerfusserhöhung von 102% auf 106%.

Dieser Erhöhung schliesst sich die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission an. Eine Minderheit beantragt hingegen einen Steuerfuss von 104%, während ein weiterer Minderheitsantrag einen Steuerfuss von 102% vorsieht.

Es findet eine Grundsatzdebatte sowie eine Detailberatung statt. Eintreten auf den Voranschlag ist gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch.

#### **Grundsatzdebatte**

#### **Silvia Helbling (FDP), Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission**

Mit grosser Spannung wurde das Budget 2026 erwartet vor allem nach dem negativen Ergebnis, das in der Rechnung 2024 resultierte. Tatsächlich wird mit einem Aufwandüberschuss von knapp 4,1 Millionen Franken gerechnet im Budget 2026. In dieser Zahl miteingerechnet ist ein erwartetes Defizit in der Rechnung 2025 von gut 3,9 Millionen Franken. Wie wir in der Zwischenzeit wissen, weist die Prognose 2025 erfreulicherweise ein um ca. 3,9 Millionen Franken besseres Ergebnis aus, was lediglich zu einem geringen Defizit von 13'000 Franken führt.

Die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich bei der Finanzvorsteherin, dass die aktuelle Prognose der Erfolgsrechnung 2025 anfangs November und noch vor Beschlussfassung der Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung gestellt wurde. Zudem geht auch ein Dank an den Stadtrat und die involvierten Verantwortlichen für die mehrheitlich ausführlichen Informationen und Erklärungen zu den eingereichten Fragen der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026.

Zum besseren Verständnis des Budgets 2026 ist es interessant zu wissen, aus welchen Bereichen die Abweichungen zwischen Budget und Rechnungen resp. Prognosen kommen und was im aktuellen Budget dafür eingestellt wurde. Die Abweichungen in der jüngsten Prognose kamen zustande sowohl durch Aufwandveränderungen, wovon die grösste Veränderung aus den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte resultierte wie auch durch Mehrerträge, deren grösste positive Veränderungen bei den ordentlichen Steuern, bei den Quellensteuern und den Steuerausscheidungen zu finden sind. Dieser Gesamtbetrag der Mehrerträge von 11,2 Millionen Franken wurde jedoch vermindert durch einen Rückgang bei den Prognosen der Grundstückgewinnsteuern um 1,5 Millionen Franken.

Wie im letzten Jahr stellen wir uns die Frage, wo stehen wir heute in der Finanzentwicklung mit dem nach 2025 erneuten besseren als budgetierten Ergebnis und was bedeutet dies fürs Budget 2026? Mit dieser Frage, nebst Detailfragen zu den detaillierten Budgetpositionen in den einzelnen Bereichen, hat sich die Rechnungsprüfungskommission wieder intensiv befasst und die folgenden Erkenntnisse daraus gezogen fürs Budget 2026:

#### 1. Erträge und Aufwendungen im Budget 2026

Wie erwähnt weist das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von 4,1 Millionen Franken aus. Dieser Aufwandüberschuss resultiert vor allem aus der geplanten Steuererhöhung. Wie wir aus den vorhergehenden Ausführungen gehört haben, stehen voraussichtlich wieder 3,9 Millionen Franken aus dem Rechnungsjahr 2025 zur Verrechnung im 2026 zur Verfügung. Jedoch muss auch festgehalten werden, dass grosse Schwankungen vor allem in den zu erwartenden Steuererträgen vorkommen und dadurch das Resultat des Budgets stark beeinflusst werden kann.

Bei den Aufwendungen sind die grössten Abweichungen zum Vorjahr im Transferbereich in den Ressorts Soziales und Bildung. Die Zunahme des Aufwandes insgesamt von 2,7 Millionen Franken ist den Zusatzleistungen zur AHV/IV, der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, den Lehrpersonalkosten sowie den Abschreibungen und dem Personalaufwand geschuldet.

Demgegenüber stiegen die Einnahmen um rund 2,9 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2025. Der Stadtrat führt aus, dass dieser Anstieg mehrheitlich aus den prognostizierten Mehrerträgen der Steuern, resp. der Steuererhöhung und den höheren Entgelten aus allen Ressorts kommt. Eine grössere Abweichung von 1,7 Millionen Franken zum letztjährigen Budget ist beim Finanzertrag zu sehen. Der Grund ist ein Aufwertungsgewinn eines Grundstücks im letzten Jahr, der in diesem Jahr wegfällt. Auch in diesem Jahr mit dem budgetierten Aufwandüberschuss wird dennoch ein positiver Cashflow von 5% des Ertrags erzielt. Diese Zahl wird noch ansteigen, denn das erneut verbesserte Resultat von anfangs November fürs Jahr 2025 hat diese Berechnung nochmals positiv beeinflusst. Dies wird untermauert mit einem leichten Anstieg des Cashflows in Prozent des Ertrags von 5% auf 7%.

#### 2. Investitionen und Cashflow

Für das Jahr 2026 sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von rund 17,5 Millionen Franken geplant, wovon 12,2 Millionen Franken steuerfinanziert und 5,3 Millionen Franken gebührenfinanziert sind. Dies ist ein reduzierter Betrag verglichen mit dem budgetierten Betrag von 24,7 Millionen Franken im Jahr 2025. Die grössten Investitionsbeträge fallen an für die Sanierung des Hauses Brugg, für die Schule Kopfholz – Gebäudehülle und Umgebung, für den Neubau Wilacker – Turnhalle und Kindergarten, für diverse Abwasserleitungen, für diverse Leitungen des Wasserwerks, für die Abfallsammelstelle Tüfi sowie die Sanierung der Garderoben in der Sportanlage im Tal. Dies sind mehrheitlich Infrastrukturprojekte, die durch das Wachstum ausgelöst wurden. Der Stadtrat führt aus, dass er die anfallenden Projekte priorisiert und falls notwendig, zeitlich verschoben hat. Jedoch stellt der Investitionsbetrag für die Adliswiler Finanzsituation einen hohen Betrag dar, der nur teilweise mit dem budgetierten Cashflow von 7,6 Millionen Franken selbst finanziert werden kann.

### 3. Langfristige Verschuldung und Schuldenobergrenze

Wie die Rechnungsprüfungskommission in früheren Jahren erklärt hat, ist die Verschuldung eine kritische Grösse im Finanzhaushalt der Stadt. Vor allem in der aktuellen finanziellen Situation, sollte ein weiterer Anstieg möglichst verhindert werden. Jedoch konnte bis jetzt die gesetzte Schuldenobergrenze stets eingehalten werden. Wie der Stadtrat ausführt, können die geplanten Investitionen mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 45% nicht selbst finanziert werden, was zur Aufnahme von Fremdmitteln führt.

Im aktuellen Jahr betragen die langfristigen Schulden 120 Millionen Franken. Die ordentlichen Steuern werden in der aktuellen Prognose 2025 mit 77,2 Millionen Franken ausgewiesen. Nimmt man das Doppelte der ordentlichen Steuern, so ergibt sich ein positives Resultat zu den langfristigen Schulden. Wir liegen also komfortabel unter dieser Schuldenobergrenze. Jedoch kann sich mit dem Anstieg der benötigten Fremdfinanzierung, die sich aus dem tiefen Cashflow zur Finanzierung der Projekte ergibt, diese Situation schnell ändern. Entsprechende Massnahmen sind dringend angezeigt, nicht nur um den Anstieg der Schulden zu bremsen, sondern um auch mittel- bis langfristig die Schulden abzubauen.

### 4. Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt über acht Jahre

Für die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs des Finanzhaushalts werden gemäss Stadtratsbeschluss acht Jahre verwendet. Wir haben bereits in den letzten Jahren gesehen, wie stark sich diese Berechnung über acht Jahre verändern kann, wenn eine Jahresrechnung doch substantiell anders als budgetiert ausfällt. Im Budget 2026 wird ein Ertragsüberschuss über diese acht Jahre bis 2029 von rund 20,5 Millionen Franken ausgewiesen. Falls die Prognose 2025 auf diesem sehr geringen Defizit bleibt, wird dieser Ertragsüberschuss auch noch weiter bestehen, ohne dass in diesem Budgetjahr die finanzpolitische Reserve von momentan 9 Millionen Franken zum Ausgleich eingesetzt werden muss.

Bis anhin hat sich diese Berechnungsgrundlage des Haushaltsgleichgewichts bewährt, um einen aussagekräftigen Ausblick des Ausgleichs zu machen. Jedoch zeigt sich vor allem in den letzten Jahren, dass die Abweichungen zwischen budgetierten und effektiven Erfolgszahlen stark auseinandergehen, was die Aussagekraft der Berechnung schmälert.

In diesem Zusammenhang hat die Rechnungsprüfungskommission auch vertieft die Planung des Steuersatzes und insbesondere die geplante Erhöhung auf 106% analysiert.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission ist zum Schluss gekommen, dass eine solche Erhöhung vom Stadtrat genügend erklärt werden konnte und dass mit einer solchen Massnahme den finanziellen Zielsetzungen einer nachhaltigen Finanzpolitik gerecht wird. Der vom Stadtrat festgesetzte Steuerfuss ist nötig, um das strukturelle Defizit zu mindern. Zudem ist eine solche Steuererhöhung nötig im Hinblick auf das Schuldenwachstum, das durch die Wachstumsentwicklung von Adliswil gegeben ist. Daher folgt die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder dem Antrag des Stadtrats mit einer Erhöhung des Steuerfusses auf 106%.

Eine erste Minderheit der Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder ist der Meinung, dass die Budgetierung aufgrund der allgemeinen Unsicherheiten eher zu vorsichtig gemacht wurde. Diese Einschätzung beruht auch auf den Ergebnissen der

Vorjahre. Zudem kann ein strukturelles Defizit nicht allein durch Steuererhöhungen reduziert werden. Dazu gehören grundlegende Veränderungen im Leistungsangebot und entsprechende Kürzungen resp. anhaltende Sparmassnahmen. Daher beantragt eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder eine Erhöhung des Steuerfusses auf lediglich 104% mit zusätzlich einhergehenden Sparmassnahmen über alle Ressorts sowie der Leistungsüberprüfung, so wie es bereits in Vorbereitung ist.

Eine zweite Minderheit findet, dass Investitionsprojekte zurückgestellt werden sollen und über alle Ressorts insgesamt 2,5 Millionen Franken eingespart werden sollen. Mit diesen Massnahmen ist eine Steuerfusserhöhung nicht angezeigt. Daher beantragt diese zweite Minderheit einen gleichbleibenden Steuerfuss von 102%.

Die Rechnungsprüfungskommission hat daher beschlossen, einen geänderten Budgetantrag mit drei verschiedenen Anträgen zu stellen. Die gezeigten Überlegungen basieren auf fundierter Prüfung wie oben dargelegt worden ist.

Zum Schluss möchten wir dem Stadtrat und dem gesamten städtischen Personal für den geleisteten Einsatz ganz herzlich danken. Wir schätzen die Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit, auch kritische Punkte sachlich diskutieren zu können und freuen uns bereits, diese auch im kommenden Jahr fortzuführen.

#### **Urs Künzler (SVP)**

Alle Jahre wieder geht es im Dezember um die Festsetzung und diesmal um die Erhöhung des Steuerfusses für Adliswil und abermals sind wir die einzige Fraktion, die sich dagegen wehrt. Grundsätzlich muss es aufhören, dass die Stadt mehr Geld ausgibt als sie einnimmt. Wir leisten uns Luxuslösungen, die wir uns einfach nicht leisten und finanzieren können. Um nur ein paar Beispiele zu nennen sind da ein Skaterpark für fast eine halbe Million, Luxusgarderoben, Stadtparkausbau für weitere Millionen, Schulhaussanierungen wie Kopfholz für X-Millionen, die garantiert günstiger und trotzdem zweckmässig auszuführen wären. Wir müssen uns unbedingt auf das Nötigste beschränken, um die Infrastruktur von Adliswil zu unterhalten und erhalten.

Der Stadtrat ist angehalten seine Projekte weniger teuer und luxuriös zu planen, die vorhandenen Mittel effizienter einzusetzen und die ortsansässigen Unternehmen vermehrt zu berücksichtigen statt laufend auswärtige Firmen auszuwählen (als aktuelles Beispiel Reinigung Sportanlage Tüfi, welche auch wieder nach Zürich vergeben wurde). Lokale Unternehmen bezahlen auch in Adliswil Steuern und generieren Arbeitsplätze. Anstatt unsere Steuerzahler mehr zu belasten, wäre es sinnvoller Adliswil für auswärtige Unternehmen attraktiver zu machen und diese für einen Zuzug zu motivieren. Das passiert, aber sicher nicht mit Steuererhöhungen. Es ist halt einfacher und bequemer, wenn das Geld fehlt, den Steuerfuss anzuheben.

In den Rechtfertigungen für die Steuererhöhung finden wir unter anderem den zweifelhaften Grund des Bevölkerungswachstums und dem damit auszubauenden Verwaltungsapparat; jedoch steigt dieser überproportional zum Wachstum. Das Bevölkerungswachstum in den letzten 5 Jahren: 5%, Verwaltung über 20%. Das kann so nicht weitergehen.

Können wir uns ein Familienzentrums als Pilotprojekt (ehemaliger Kindergarten) für 150'000 Franken pro Jahr leisten? Nein, eigentlich nicht, es ist purer Luxus und reiht sich in diverse andere Projekte, welche alle Geld kosten, nahtlos ein.

Um noch kurz auf die Parteien, die im Grossen Gemeinderat vertreten sind, sprechen zu kommen. In den letzten Wahlen und auch in der laufenden Legislatur wurde von den sogenannten bürgerlichen Parteien, insbesondere FDP / Freie Wähler, von der Mitte nicht zu sprechen, immer wieder betont, man müsse sparen und die Steuern dürfen keinesfalls erhöht werden – und was jetzt? Wurden die Wähler schlichtweg angelogen und hingehalten?

Wie sieht das aus, wenn man Versprechungen macht, sich für einen schlanken Staatshaushalt einzusetzen und gleichzeitig für einen höheren Steuersatz stimmt. Ich hoffe, die Wähler durchschauen diese Doppelmoral.

Zum Schluss gilt es ausdrücklich zu betonen, dass wir als SVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat die einzigen sind, welche sich geschlossen gegen eine Erhöhung des Steuerfusses stellen und sich gegenüber ihren Wählern loyal verhalten. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat das Sparpotenzial noch lange nicht ausgeschöpft hat und schlagen vor, gemäss Minderheitsantrag II, über alle Produktgruppen 2,5 Millionen Franken einzusparen und die Personalkosten zu reduzieren. Mit diesen und weiteren Massnahmen ist ein ausgeglichenes Budget absolut möglich und der Steuerfuss kann auf dem aktuellen Wert belassen werden.

Die SVP-Fraktion stellt dem Grossen Gemeinderat den Antrag, den aktuellen Steuerfuss von 102% (gemäss Minderheitsantrag II) zu belassen und dem Antrag zuzustimmen.

Zum Schluss dankt die SVP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit.

### **Daniel Frei (FW)**

Die finanzielle Lage unserer Stadt sieht seit einigen Jahren nicht rosig aus: Der Wegfall relevanter Steuererträge von juristischen Personen, das starke Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen Investitionen in neue wie bestehende Infrastruktur haben zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung geführt, Tendenz weiter in diese Richtung. Das strukturelle Defizit lässt sich nicht mehr wegdiskutieren und das Damoklesschwert von nicht mehr zu reduzierenden Schulden schwingt über unseren Köpfen.

Die Freien Wähler erkennen diese Realität. Wir wollen uns ihr stellen. Doch wir wollen es mit Augenmass tun.

Der Stadtrat schlägt vor, den Steuerfuss von 102% auf 106% zu erhöhen. Auch mit diesem Schritt resultiert noch immer ein Defizit von rund 4,1 Millionen Franken im Budget 2026. Für uns ist jedoch entscheidend: Der Schritt auf 106% ist aus unserer Sicht zu gross.

Warum?

Erstens haben wir in den vergangenen Jahren regelmässig zu pessimistisch budgetiert. In den letzten sechs Jahren lagen wir insgesamt über 28 Millionen Franken über unseren Erwartungen. Es gibt auch heute wieder solche, die pessimistisch in die Zukunft schauen. Wenn das in einem Jahr wäre, okay, aber über sechs Jahre ist mir ein bisschen viel Pessimismus auf einmal.

Auch für 2025 zeichnet sich erneut ein deutlich besserer Abschluss ab als geplant. Es ist für uns nicht sachgerecht, auf Basis solcher systematischen Unterschätzungen eine Steuererhöhung im Maximalschritt zu beschliessen.

Zweitens befürchten wir, dass eine Erhöhung um gleich vier Prozentpunkte zu wenig Anreiz schafft, den Leistungskatalog ernsthaft zu überprüfen, Ausgaben kritisch zu hinterfragen und Investitionen zukünftig mit klarerer Prioritätensetzung zu beurteilen. Eine Zwischenbemerkung: Den Luxus sieht jeder individuell und das ergibt dann die spannenden Diskussionen. Ich stimme Wolfgang 100% zu: Bildung und Soziales ist wichtig. Bitte nimm noch den Sport dazu, auch dort wird viel geleistet für die Prävention.

Gleichzeitig ist für uns ebenso klar: Einen Steuerfuss von 102% beizubehalten ist nicht mehr realistisch. Wir brauchen leider offen gesprochen eine Kombination von ein bisschen mehr Einnahmen, aber eben auch einen klaren Fokus auf Ausgaben- disziplin.

Die Freien Wähler Adliswil sind deshalb bereit, einen konstruktiven Beitrag zur Stabilisierung der Finanzen zu leisten. Wir können einem Steuerfuss von 104 % zustimmen. Dieser Schritt bringt zusätzliche Mittel, ohne den Druck auf Verminderung der Ausgaben zu nehmen. Echte strukturelle Massnahmen und Überprüfungen des Leistungsumfangs sind wie schon mehrfach erwähnt, konsequent anzugehen. Damit setzen wir ein ausgewogenes Signal.

Zu unserer angeblichen Doppelmoral: ich habe meines Wissens nie gesagt, ich sei keinesfalls für eine Steuererhöhung. Sie schmerzt zwar jedes Mal «saumässig», aber manchmal muss man der Realität ins Auge schauen. Ich will die Steuererhöhung vermindern, wo immer es geht. In diesem Fall können wir sie aber nicht mehr ganz verhindern.

Zum Schluss möchten wir allen Beteiligten, dem Stadtrat, den Mitarbeitenden der Verwaltung für die sorgfältige Erstellung des Budgets danken, ich weiss es aus erster Hand, die Abteilungen wurden mehrfach gefordert. Auch wenn wir noch nicht 100% fertig sind mit dem Budget, es ging mehr als einmal zurück an den Absender. Die Herausforderungen sind gross, und die geleistete Arbeit ist anspruchsvoll. Dafür gebührt Respekt und Anerkennung.

Die Freien Wähler Adliswil sprechen sich somit gegen den Antrag des Stadtrats und gegen den Mehrheitsantrag der RPK aus und werden einen Steuerfuss von 104% unterstützen.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Ich verzichte auf die Aufzählung einzelner Zahlen, da sie von der Referentin der Rechnungsprüfungskommission bereits detailliert ausgeführt wurden.

Das Budget enthält bereits 2,3 Millionen Franken Einsparungen, verteilt auf zahlreiche Einzelmassnahmen. Hier ein paar Beispiele dieser Massnahmen:

- Auflösung Baukommission (34'000 Franken)
- Halbierung Musikalische Grundbildung
- Halbierung Grundreinigung der Schulhäuser

- Stellenreduktionen; DLB-Liegenschaften (minus 0,4 FTE; Werkbetriebe minus 0,5 FTE nicht besetzt, minus 0,2 FTE-Anpassungen)
- Reduktion Kulturförderbeiträge
- Gemeinkosten-Senkungen Sport (52'000 Franken)
- Sachaufwandsreduktionen Soziale Dienstleistungen (109'000 Franken)

Leistungskürzungen würden direkt die Bevölkerung treffen, nämlich:

- Schulergänzende Betreuung: weniger Plätze, höhere Gebühren
- Musikalische Grundbildung: Halbierung der Lektionen
- Kulturförderung: weniger Beiträge und Angebote
- Soziale Dienste: längere Wartezeiten, weniger Unterstützung für Familien und ältere Menschen

Kurzfristig mögen diese Einsparungen entlasten, langfristig führen sie zu höheren Folgekosten:

- Weniger Bildung = mehr Sozialhilfe und Integrationskosten
- Weniger Prävention = steigende Gesundheitsausgaben
- Weniger Betreuung = geringere Erwerbstätigkeit, höhere Armutsquote

Hier noch Zahlen, die zeigen, worum es geht

- Bildung: Volksschule +1,6%, spezielle Förderung -8,8%
- Schulergänzende Leistungen: -1,3%
- Investitionen: u. a. 1,2 Millionen Franken für Schulhaus Kopfholz, 1,9 Millionen Franken für Turnhalle Wilacker

Die SP Adliswil sagt Ja zum Budget 2026 und folgt dem Antrag des Stadtrates, weil von diesen Leistungskürzungen sehr viele Bewohner und -innen betroffen sind. Eine Steuerfusserhöhung ist dabei ein notwendiger Schritt – einmalig erwähnt, weil sie die Voraussetzung ist, um Bildung, Betreuung und soziale Sicherheit zu gewähren und sichern.

Eine Senkung wäre jetzt völlig falsch (ich glaube, es liegt in der Natur des Menschen, dass er nicht freiwillig oder unbegründet mehr bezahlen möchte): Sie würde die Verschuldung weiter erhöhen und den Handlungsspielraum der Stadt einschränken.

Jetzt ist es wichtig auf folgende Punkte zu achten:

- Stabilisierung des Haushalts
- Sicherung von Investitionen in Schulen, Infrastruktur und Ziele
- Vermeidung von sozialen und finanziellen Folgekosten

Vor allem geht es jetzt um Kinder, Familien, ältere Menschen und unsere Stadt. Bildung, Betreuung und soziale Sicherheit sind das Fundament für ein attraktives Adliswil.

Wer heute spart, gefährdet morgen den Zusammenhalt.

Wir danken dem gesamten Stadtrat, der Verwaltung sowie dem Ressort Finanzen für ihre ausführliche Arbeit.

### **Gabriel Mäder (GLP)**

Ich danke der Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission für ihren sorgfältigen Bericht. Er zeigt unmissverständlich: Die finanzielle Lage unserer Stadt bleibt weiterhin angespannt. Und die Gründe dafür sind klar. Der Wegzug unseres wichtigsten Steuerzahlers – ein grosser Schweizer Rückversicherer – hat ein erhebliches Loch in die Rechnung gerissen. Und dies, wohlverstanden, nicht wegen eines Steuerparadieses, sondern zugunsten der vermeintlichen Steuerhölle Zürich. Ein tiefer Steuereffuss allein garantiert offensichtlich keine starke Steuerbasis. Die Realität ist doch komplexer. Aber wie können wir diesen Rückgang kompensieren.

Es gibt auch positive Entwicklungen. Die durchschnittlichen Vermögens- und Einkommenssteuern seit 2016 entwickeln sich besser als im Bezirksdurchschnitt. Also im Vergleich zum Bezirk Bülach, Dielsdorf oder Dietlikon natürlich, jene vom Bezirk Horgen sind natürlich weit weg, da diese stark durch die Kapitalerträge getrieben werden, während die Bevölkerung von Adliswil von ihren Arbeitseinkommen lebt. Und trotzdem, dieser Zuzug an Gutverdienern trägt signifikant zur Stabilität unserer Gemeindefinanzen bei. Diese Zahlen stimmen uns zuversichtlich, dass wir dank den Neubauprojekten auch in den kommenden Jahren mit überproportional steigenden Steuereinnahmen der natürlichen Personen rechnen können. Wachstum bringt eben auch Vorteile mit sich.

Diese Entwicklung allein löst unsere strukturellen Probleme nicht. Selbst nach den bereits beschlossenen Sparmassnahmen durch den Stadtrat und einer vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung um vier Prozent bleiben rund 4 Millionen Franken Defizit bestehen. Wir haben bereits letztes Jahr gewarnt, dass wir Massnahmen zum Ausgleich des Budgets nicht länger hinauszögern dürfen. Leider ist der Rat unserer Empfehlung nicht gefolgt. Heute stehen wir wieder am selben Punkt, aber diesmal sind wir besser vorbereitet: Die Leistungsüberprüfung liefert uns erstmals eine klare Auslegeordnung über unseren finanzpolitischen Handlungsspielraum.

Das wäre nun der perfekte Augenblick für die Vertreter der Minderheitsanträge uns aufzuzeigen, wo dieses Sparpotential denn liegt, von dem wir ja einen ganzen Bericht beim Stadtrat bestellt haben. Auch wenn ich mich wiederhole: Hoffnung ist keine Strategie, sondern lediglich Ausdruck von Unvermögen. Wer weniger Steuern einnehmen, aber nicht weniger ausgeben will, treibt das Defizit nur schneller nach oben und schränkt so den zukünftigen finanzpolitischen Spielraum weiter ein. Am Ende drohen nicht mehr schrittweise Korrekturen, sondern Notfallübungen. Das ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik.

Die Mitte/GLP/EVP-Fraktion übernimmt Verantwortung, auch wenn das bedeutet, unangenehme Entscheide treffen zu müssen. Wir haben die Antwort zum Postulat der Leistungsüberprüfung intensiv studiert und die Leistungen darauf geprüft, welchen Nutzen sie tatsächlich schaffen. Manchmal klingt eine Leistung besser als was

sie tatsächlich zu liefern vermag. Und genau das ist aus unserer Sicht bei der Hausaufgabenstunde in der Schule der Fall. Denn nein, bei der Hausaufgabenstunde können sich Schüler und Schülerinnen nicht mit Lehrer oder Lehrerinnen austauschen, um verpassten Stoff nochmals in Ruhe durchzugehen. Die Hausaufgabenstunde stellt lediglich einen Raum mit einer Betreuungsperson zur Verfügung. Es ist aber nicht Aufgabe der Betreuungsperson fachliche Hilfestellung zu vermitteln. Im Gegenteil, es ist gesetzlich nicht erlaubt, dass sie unentgeltliche Nachhilfe anbietet. Ich fasse zusammen, ein Raum, eine Betreuungsperson und Schüler und Schülerinnen, die kommen und gehen können, wie sie möchten und das alles für mehr als 250'000 Franken pro Jahr. Wir sind überzeugt das geht besser.

Darum liebe Bürgerliche, fordern wir Euch jetzt wirklich auf, ernsthaft Diskussionen über solche Themen zu führen und konkrete Sparmassnahmen mit uns auszuarbeiten, um im Januar dann tatsächlich Globalmotionen einstellen zu können. Halt auch unangenehme Sachen, wie eine Leistung zu kürzen, welche die Bevölkerung betrifft.

Was bedeutet das für das aktuelle Budget, aufgrund der weiterhin volatilen Einnahmen aus den Grundstücksgewinnen ist ein Teil unserer Fraktion der Ansicht, dass die Steuereinnahmen rasch erhöht werden sollten, um finanziellen Spielraum zu gewinnen und bevorzugen eine Erhöhung des Steuerfusses auf 106%, während der Grossteil der Fraktion der Ansicht ist, dass aufgrund der steigenden Steuereinnahmen und zukünftigen Sparmassnahmen eine Steuerfusserhöhung auf 104% ausreichend sein sollte um einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen.

### **Thomas Iseli (FDP)**

Zuerst eine Einschaltsehung, nachdem die arg gebeutelte FDP heute Abend für alles hinhalten musste: Zur Selbstbeweihräucherung aus dem Lager Soziales möchte ich sagen, «wer hats erfunden?» Dass war die FDP! Nämlich zwei von unseren Mitgliedern, Chris Gubser und Patrick Sager, wie die Stadträtin auch klar sagte. Ihr seht also, es gibt aus unseren Reihen auch Taten die folgen.

Wir haben uns alle anhand der Hochrechnung im Budget ein Bild über die Zahlen aus dem Jahr 2025 gemacht. Es wurde bis vor kurzem erklärt, dass es bei der neuen Hochrechnung November keine grossen Abweichungen geben würde. Die Versendung der Hochrechnung November am Mittwoch vor der letzten Ratssitzung zeigt aber ein ganz anderes Bild – nimmt man uns nicht ernst oder soll die Wahrheit einfach zurückbehalten oder gar unter den Teppich gewischt werden? Dies ist absolut unverständlich, wenn einem ein Budget mit Steuerfusserhöhung, aber immer noch mit einem grossen Minus vorgelegt wird. Da gehen den Ökonomen und den Sachverständigen die Warnlampen an. Wir haben ein schlechtes Gefühl betreffend Transparenz und Offenheit, mit den Globalbudgets lässt sich vieles kaschieren.

Hat der Stadtrat aufgrund des schlechten Budgets wirklich alle Anstrengungen unternommen im Sinne von Sparen und haushälterischem Umgang mit den Geldern oder nur einfach weiter wie bisher geplant? Hat der Stadtrat die Einnahmen (insbesondere Steuern) wiederum sehr pessimistisch einfließen lassen oder doch etwas optimistischer als bisher? In der jetzigen Situation wäre eine Hinterfragung aller Positionen ein Muss und müsste die Basis für das jetzige Budget bilden. Wir haben das Gefühl, dass dies bei uns in Adliswil nicht gerade in ausreichendem Masse geschieht. Es enthält noch zu viele Reserven und «nice to have»-Positionen.

Spätestens nach dem Budget-Entwurf hätten wir erwartet, dass unser Stadtpräsident den Lead übernimmt. Sorgfalt beim Budget und Verantwortungsbewusstsein beim Geldausgeben in Erinnerung ruft und alle seine Mitglieder diesbezüglich auch ein wenig bei der Ehre nimmt. Es müssen aber alle zusammen am gleichen Strick ziehen wollen und dies auch umsetzen. Das Budget liegt wohl in der Hoheit der Finanzen, aber der Stadtpräsident als Leader dieses Teams sollte ein grosses Interesse haben, ein glaubwürdiges Budget zu präsentieren, denn er hat ja den Vorsitz. Dem Team Stadtrat können wir so kein gutes Zeugnis ausstellen. Es ist kein Team, es sind aus unserer Sicht vornehmlich Einzelkämpfer – leider geht dies beim Stadtrat wie im Fussball oder anderen Mannschaftssportarten nicht, wenn man Erfolg haben möchte. Alle im Team müssen Farbe bekennen und das Team weiterbringen wollen.

Aus unserer Sicht gibt es gezielte Ansatzpunkte beim Budget 2026. Ebenso liegt uns nun der Dienstleistungskatalog vor, hier müssen wir, der Grosse Gemeinderat, Farbe bekennen und konsequent Dienstleistungen kürzen bzw. weglassen. Mit diesem Instrument können wir wirklich seriös auf der Kostenseite arbeiten. Zusätzlich müssen wir auch gezielt Anstrengungen unternehmen, um unser Steuersubstrat zu erhöhen und zu stärken.

Einige Beispiele:

- In anderen Jahren haben wir den Teuerungsausgleich einfach gewährt. Hier müsste man sich überlegen, ihn zu halbieren, weil wir uns etwas anderes momentan einfach nicht leisten können. Oder jedes Mitglied der Verwaltung kann seinen Beitrag leisten und haushälterisch mit den Mitteln umgehen – das fängt bei den kleinsten Dingen an -, dann ist der volle Ausgleich auch wieder vertretbar.
- Bei den Werkbetrieben haben wir das Projekt Kompotoi. Ich meinte, das müsste man streichen und weglassen, denn es ist auch ein «nice-to-have». Die Erneuerung bzw. der Ersatz der Infrastruktur der Werkleitungen müsste man auf ein Minimum reduzieren. Bei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen ist es nicht verboten, sich auf dem Occasionsmarkt umzusehen. Man muss nicht immer gerade wieder das Neuste haben.
- Bei der Bildung geht es uns darum, die Subventionen und das Steuerbare Einkommen zu hinterfragen und zu kürzen sowie die Kostendeckung der Produkte zu erhöhen bzw. den Subventionierungsgrad zu senken.
- Beim Thema Bau und Planung wäre ein erster Schritt das Weglassen der Baukommission sowie der Verzicht auf den Ausbau des Mitarbeiterbestandes. Dieser ist sage und schreibe schon im Budget enthalten, obwohl der Antrag noch nicht einmal gestellt ist. Dies entspricht aber ganz und gar nicht den Gepflogenheiten. Stellen sie sich vor was die Konsequenzen wären, wenn sich dies jeder der Stadträte erlauben und alle das machen würden. Da würden wir irgendwo hinlaufen, wo es uns angst und bang würde. Die Konsequenzen wären extrem. Hier wäre eine verbesserte Priorisierung im Ressort nötig.

BZO / Stadt-Planung und Überarbeitung muss zu einer finanzverträglichen Grösse (Infrastruktur, Verkehr) führen, kein Wunschenken und keine übermässige Verdichtung, welche die Stadt nicht tragen kann. Dabei sollte das Grundlagenpapier auch umgesetzt werden und nicht als Papiertiger verrotten.

An den Hängen könnten zum Beispiel auch Einfamilienhäuser-Zonen geplant werden. Das ergäbe allenfalls etwas mehr an Steuersubstrat.

- Im Sozialen wären die Betreuungsgutscheine stark zu reduzieren und den schon oft erwähnten Pilot Familienzentrum zu beenden und aufzugeben, zusätzliche Ergänzungsleistungen und AHV-Zuschüsse runterzufahren oder ganz zu streichen, so, wie dies 2/3 aller Gemeinden im Kanton schon machen. Normmieten müssten mit Nachdruck umgesetzt werden und daran festgehalten werden. Die Fluktuation innerhalb dieses Ressorts spricht Bände und kostet nebst Know-how-Abfluss auch noch viel Geld.
- Ein weiterer grundsätzlicher Anknüpfungspunkt ist der Baurechtszins, der sogar von der Abteilung Finanzen als Top-Instrument propagiert wurde. Das Beispiel Feldweg zeigt einen absolut unattraktiven Baurechtszins und das sollte eigentlich zur Überlegung führen, wieder gezielt Land verkaufen zu können.

Wir von der FDP sind daran, zu den Punkten Globalbudget-Motionen zu erarbeiten. Interessenten aus Euren Reihen, die mitmachen wollen, sollen sich direkt bei uns melden. Wir im Gemeinderat müssen Farbe bekennen und dürfen den Dienstleistungskatalog nicht ruhen lassen.

Die Einnahmenseite dürfen wir auch nicht ausser Acht lassen, wir müssen versuchen, gute Steuerzahler nach Adliswil zu holen – dafür müssen wir die Rahmenbedingungen erhalten sowie positive neue schaffen, was auch entsprechenden Wohnraum betreffen würde.

Es ist an allen Parteien mitzuhelfen, Farbe zu bekennen und nicht nur beim Budget zu poltern, aber sonst unnötige Vorstösse zu unterstützen und selbst aber nichts Positives einbringen. Andere fordern Luxusleistungen, welche vornehmlich kosten und die Attraktivität von Adliswil überhaupt nicht erhöhen.

Unsere generelle Zielsetzung sollte ein ausgeglichenes Budget mit einem eventuell mittelfristig leicht erhöhten Steuerfuss sein, dabei gilt es sowohl Einnahmen wie Ausgabenseite im Auge zu behalten.

Die FDP hat sich zähneknirschend entschieden, den Steuerfuss bei 104% festzusetzen.

Besten Dank für den lebensversüssenden Honig und die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen.

### **Pascal Welti (GP)**

Zuerst ein Dankeschön an Stadtrat und Verwaltung für das Erstellen des Budgets, insbesondere an Karin Fein, die ihr letztes Budget für Adliswil präsentiert. Unserer Meinung nach hat sie gute Arbeit geleistet.

Erstellt wird es nach unseren Regeln durch erwähnten Stadtrat und Verwaltung, doch natürlich gibt es auch noch eidgenössische und kantonale Vorgaben. Dahinter steht immer das Volk, das das letzte Wort hat. Für dieses Volk erbringt der Staat Leistungen, primär die Gemeinde. Und gut sollten sie sein und das kostet etwas. Gute Leute in der Verwaltung, die diese Leistungen erbringen, kosten auch etwas.

Jetzt haben wir in Adliswil aktuell ein strukturelles Defizit und meines Wissens immer noch die dritthöchste Verschuldung im Kanton. Wir brauchen also zwingend mehr Einnahmen oder müssen sparen, in der Regel heisst das, Leistungen kürzen.

Wir im Rat, haben uns selbst finanzielle Spielregeln gegeben. Da möchte ich auf zwei Punkte speziell eingehen:

1. Die Schuldenbremse, die besagt, dass die Verschuldung im Rechnungsjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuereinnahmen betragen darf, aktuell also in etwa 150/160 Millionen Franken.

Bei ausstehenden Zahlungen/Schulden von 120 Millionen Franken fänden wir es nicht gut, uns dieser Grenze weiter anzunähern. Irgendwann sollten Schulden auch abgebaut werden (das werden sie natürlich, da befristet – aber dann so gleich durch neue Kredite ersetzt). Unsere Schulden abzubauen ist nicht realistisch ohne Steuererhöhung.

2. Das Haushaltsgleichgewicht, das besagt, dass das Budget über acht Jahre zumindest ausgeglichen sein muss.

Die meisten von Euch kennen wohl die Grafik auf Seite 6 des Budgets mit den zwei fetten Balken auf der linken Seite. Das sind die guten Jahre 2022 und 2023 mit rund 30 Millionen Franken plus, der Balken ganz rechts ist die Summe dieser acht Jahre, das sind aktuell 20 Millionen Franken mit erhöhtem Steuersatz. Wenn wir beim aktuellen Steuersatz bleiben, sinkt diese Summe auf 7 Millionen Franken, bei 104% auf rund 13 Millionen Franken. Jeder kann sich vorstellen, was passiert mit dem Balken ganz rechts, wenn dann die 30 Millionen Franken aus den guten Jahren wegfallen. Dann brauchen wir auf der rechten Seite recht hohe Balken, um auszugleichen. Es würden also massive Steuererhöhungen drohen – oder unrealistische Kürzungen von Leistungen.

Damit gefährden wir unsere Zukunft, die Zukunft unserer Nachkommen, die das quasi nachfinanzieren müssten. Das ist nicht nachhaltig.

Schon mit dieser Steuererhöhung wird ein Defizit von rund 4 Millionen Franken erwartet, ohne wären es rund 7 Millionen Franken. Wir Grünen plädieren daher stark für diese Steuererhöhung und unterstützen den Vorschlag des Stadtrats.

Als Quintessenz möchte ich sagen, halten wir uns an unsere eigenen Regeln und verbauen wir uns nicht die Zukunft – in mehrfacher Hinsicht.

### **Renato Jacomet (SVP)**

Lieber Gabriel, wenn Du Urs Künzler zugehört hättest, wüsstest Du, wo die SVP die Einsparungen umsetzen würde.

Eine Stadt mit nahezu 20'000 Einwohnern kämpft oft mit finanziellen Herausforderungen. Die Stadträte, die Verwaltung und die Gemeinderäte sind da gefordert.

Wie sieht dies im Budget 2026 aus? Wieso sollen die Steuern erhöht werden?

Die Haupttreiber sind die Bereiche Bildung, mehr Stellen in der Verwaltung sowie Mehrausgaben im Bereich Gesundheit. Auch im Sozialbereich zeichnen sich bei den Zusatzleistungen zur AHV und IV sowie bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe eine Zunahme ab. Die SVP Adliswil ist nicht bereit, die Bevölkerung mit Steuererhöhungen zu bestrafen und zu belasten.

Die Stadtverwaltung muss Sparmöglichkeiten über das ganze Jahr, in allen Ressorts und Abteilungen voll ausschöpfen. Jede Abteilung ist in der Verantwortung. Es darf nicht mehr Geld ausgegeben werden als zur Verfügung steht.

Dies gilt auch für mich oder andere private Haushalte sowie auch für KMUS. Ansonsten sind die Existenz und die Zukunft von allen sehr gefährdet. In grossen Firmen oder Grosskonzernen wird nicht so gearbeitet.

Durch eine Steuererhöhung wird die Verwaltung nicht zum Sparen gezwungen, daher ist der Grosse Gemeinderat auch in diesem Geschäft gefordert, die Steuern auf dem alten Steuerfuss zu belassen. Steuererhöhungen führen zu Abwanderung von guten Steuerzahlern. Dies ist auch eines unserer grossen Probleme. Steuererhöhung ist darum eine schlechte Strategie.

Die Wahlberechtigten von Adliswil haben uns in den Grossen Gemeinderat gewählt, damit wir die Kosten der Verwaltung im Griff behalten und nicht, um Steuererhöhungen umzusetzen.

Die SVP-Fraktion wird sich weiterhin für die Bewohner von Adliswil einsetzen und Steuererhöhungen keinesfalls unterstützen.

Ich möchte aber doch auch ganz herzlich danken für die Geschenke, die wir bekommen haben.

### **Simon Schanz (Die Mitte)**

Ich verstehe nicht, wieso wir heute den ganzen Abend gehört haben, der Stadtrat soll sparen. Wir hätten doch die Möglichkeit gehabt, dank der Leistungsüberprüfung, welche durchgeführt wurde, effektive Kürzungen vorzunehmen. Also Leistungen streichen, um Geld zu sparen. Da zuvor Farid als Verantwortlicher hingestellt wurde, möchte ich doch sagen, dass ihr liebe FDP und Freie Wähler, die Stadträte in den wichtigen Ämtern habt, um dieses Problem anzugehen. Einmal die Finanzvorsteherin sowie der Vorsteher des grössten Budget-Punktes, welcher in den letzten Jahren am meisten gestiegen ist. Sich einfach auf die volatilen Steuereinnahmen zu verlassen, ist wie Lotto spielen, was dabei rauskommt, wissen wir nicht.

Dass die Mehrheit der Mitte/GLP/EVP-Fraktion dem Antrag der FDP und den Freien Wählern von 104% folgt, ist ein Vertrauensvorschuss, dass Ihr mit einem Vorschlag kommt: Also entweder wir streichen Leistungen und dazu haben wir ja jetzt Vorschläge gehört (dies anfangs Jahr in einer Globalbudget-Motion, denn darüber reden können wir alle), oder Ihr gebt Euren Stadträten den Auftrag, genauer in den Stadtbetrieb reinzuschauen und Massnahmen zu finden.

Ich bin überzeugt, wenn Ihr mit Vorschlägen kommt, werden wir eine Mehrheit finden, denn am Schluss des Tages wollen wir alle lieber sparen als die Steuern zu erhöhen.

### **Gabriel Mäder (GLP)**

Ich nehme den Ball gerne wieder auf, denn mit dem, was vorhin so abstrakt getönt hat mit Zuschüssen bei AHV und EG-Leistungen, wurde wohl angesprochen, was wir hier in der Gemeinde beeinflussen können: Die sogenannten Gemeindezuschüsse, welche Personen bei finanziellen Engpässen beantragen können. Das sind Personen, die weniger als 3300 Franken pro Monat zur Verfügung haben. Ja, das betrifft zu einem Grossteil Senioren, es sind ca. 200 hier in Adliswil. Ich denke, sie haben die 100 Franken, die man ihnen monatlich sprechen möchte, durchaus verdient, weil sie darauf angewiesen sind, um ein Auskommen hier zu haben, denn Adliswil ist schon lange nicht mehr die günstige Stadt, die sie einmal war.

Wenn Ihr das also wirklich streichen möchtet, benennt das bitte so und stellt einen entsprechenden Antrag, anstatt dies in einem generellen Antrag dem Stadtrat zu überweisen. Dann können wir darüber reden.

### **Sebastian Huber (SVP)**

Wer mich kennt weiss, dass ich noch etwas sagen muss: Lieber Thomas, nach Deinem Rundumschlag, den Du vorhin abgeliefert hast, möchte ich daran erinnern, dass die FDP über die Jahre sehr beständig im Stadtrat vertreten ist. Du sagtest, dem Stadtrat gäbe es kein gutes Zeugnis auszustellen. Auch ich möchte Euch daran erinnern, dass Ihr nach wie vor zwei Personen im jetzigen Stadtrat stellt und dass wie schon erwähnt, auch die Schule sehr gut einschenkt, was die Kosten betrifft.

Ich hätte auch nicht gedacht, dass ich das noch sagen muss, aber lieber Pascal, es wurde von allen Rednerinnen aus keiner Fraktion das Thema zukünftige Generation erwähnt. Ich sehe mich noch als die jüngere Generation hier drin und unabhängig von den politischen Diskrepanzen finde ich, wir sollten uns beim Thema sparen überlegen, was können wir machen, damit zukünftige Generationen auch noch etwas haben vom Kuchen, von dem wir uns schön daran bedienen. Wolfgang hat Deutschland erwähnt. In Deutschland werden nächste Generationen büssen müssen für die Versäumnisse, die jetzt passiert sind.

Wenn wir die Welt heute anschauen, wäre es für uns alle angebracht zu sparen, denn es geht uns allen gut, wir haben Frieden, etwas zu Essen und ein Dach über dem Kopf.

### **Esen Yilmaz (SP)**

Es ist gar nicht so einfach, den Überblick nach wie vor zu behalten. Der Hinweis, der von der FDP (ich verzichte darauf, einzelne Personen zu erwähnen) auf den Stadtpräsidenten gelegt wurde, er hätte nicht geführt oder die anderen Stadträte nicht in die Pflicht genommen, ist spannend. Ich habe mich kurz online erkundigt und nachgeschaut, von wann bis wann ein FDP-Stadtrat die Exekutive geführt hat: das war von 2007 bis 2018. Was ist den mit den Steuern passiert in dieser Zeitspanne?

Sie ist natürlich nicht gesunken, im Gegenteil, als man den Stadtpräsidenten dazumal gestellt hatte, ging der Steuerfuss auf und ab, einmal 104, dann 110, 108%. Man sollte erst vor der eigenen Türe kehren, bevor man Hiebe austeilt. Das grösste Budget beim Stadtrat liegt bei der FDP! Somit sollte das grösste Sparpotenzial hier sein. Das teuerste «nice-to-have»-Projekt kam spannenderweise von der FDP: die Garderoben im Tal. Ein nice-to-have-Luxusprojekt, ich finde dieses Wort cool. Ob der Stadtpräsident besser führen soll, überlasse ich den Protagonisten, sie sollen selbst entscheiden, ob sie das machen wollen oder nicht.

Sparen wurde mehrmals erwähnt; aber dieses Budget spart ja schon: Dieses Budget weist ein Defizit aus, es schliesst nicht mit Null ab. Wenn wir jetzt den Steuerfuss im Budget anpassen würden, und zwar so dem Beschluss oder der Empfehlung des Stadtrats nicht folgen, dann wird das Defizit grösser und die Schulden werden grösser. Ich glaube, Stadträtin Karin Fein sagte, wie die Verpflichtungen für den Schuldenabbau aussehen. Es sind Verpflichtungen mit festen Rückzahlungsdaten, die man mit einem Vertrag eingegangen ist und da kann man nicht vorgreifen und Geld irgendwoher holen.

Ebenfalls spannenderweise wird vom Stadtrat eine Punktlandung in der Jahresrechnung und dem Budget erwartet und hofft aber, durch einen starken Immobilienmarkt profitieren zu können. Es wird gehofft, wie geht denn das? Dann kann der Stadtrat auch hoffen aber dann dürfen wir keine Punktlandung erwarten. Sollen wir ein hoffnungsvolles Budget oder sollen wir ein reelles Budget machen und kalkulierbare Finanzen haben? Ich finde, wir sollten eine reelle Finanzpolitik betreiben und sie sollte kalkulierbar sein und nicht «gehofft».

### **Stadtpräsident Farid Zeroual**

Zuerst ein grosses Lob an das Parlament. Auf das Ende dieser Legislatur finde ich das eine extrem spannende Budgetdebatte, die hier heute Abend stattfindet. Ich schätze die vielen und auch gut vorbereiteten Voten. Ich muss aber trotzdem eine Rückmeldung zu dem, was der Fraktionssprecher der FDP, Thomas Iseli gesagt hat, geben. Zu seinem Votum gibt es noch etwas richtig zu stellen. Die Funktion des Stadtpräsidenten als Leader des Stadtrats ist leider hoffnungslos überschätzt worden. Gemäss der seit 2018 geltenden Geschäftsordnung des Stadtrats liegt die operative Verantwortung der Ressorts bei den verantwortlichen Ressort-Vorstehern, also bei den jeweiligen Stadträten. Der Stadtrat ist mit dieser Geschäftsordnung lediglich primus inter pares, also Erster unter Gleichen. Es ist dem Stadtpräsidenten nicht erlaubt, sich bei den zum Beispiel auch von Deinen Parteikollegen geführten, anderen Ressorts bei der Führung oder den Finanzen einzumischen. Insbesondere nicht dem Ressort Bildung, welches, wie wir hörten, die grösste Aufwandsteigerung hatte. Dort amtiert sogar eine eigenständige, vom Volk gewählte Behörde, eine Exekutivkommission namens Schulpflege. Dies zur Richtigstellung Deiner Wahrnehmung, dass der Stadtpräsident, fast nach nordkoreanischen Verhältnissen einfach durchregieren kann. Dem ist nicht so.

### **Stadträtin Karin Fein**

Vielen Dank für die vielen, sehr gut vorbereiteten Voten zur Budgetvorlage 2026. Ich danke auch herzlich für die Anerkennung der Arbeit in meinem Ressort und Danke auch für die aufmerksame und immer konstruktive Arbeit der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

Vorab aber noch eine Berichtigung zu einer Falschdarstellung – die Rückforderung der Versorgertaxen als Errungenschaft der FDP darzustellen ist schlicht falsch, lieber Thomas – dies hat der Kanton auch ohne Interpellation aus Adliswil in die Wege geleitet. Und wir können die 3,7 Millionen Franken Rückerstattungen aus zu viel bezahlten Versorgertaxen wirklich sehr gut gebrauchen.

Ich darf heute zum letzten Mal in diesem Gremium die Finanz- und Steuerpolitik des Stadtrates im Rahmen einer Budgetdebatte vertreten und erlaube mir, ergänzend zu dem, was bisher ausgeführt wurde, Ihnen in fünf Punkten, unsere Finanzpolitik und die beantragte Steuerfusserhöhung, ohne viele Zahlen aber mit einem Bogen zu meinen Erfahrungen und Beobachtungen der letzten acht Jahre zu den Finanzen in unserer Stadt zu erläutern:

1. Mehr Einwohner und gesellschaftliche Entwicklung: Nicht nur in den letzten Jahren, sondern bereits zwischen 1960 und 1990 ist die Bevölkerung von damals 9 Tausend auf knapp 16 Tausend Einwohnerinnen gestiegen und seit 1990 hat sich dann die Bevölkerungszahl stetig erhöht bis aktuell auf rund 20 Tausend

Einwohner. Wenn immer mehr Menschen an einem Ort leben, entsteht automatisch mehr Bedarf an Infrastruktur und Ausgaben für die Grundaufgaben, die eine Stadt ihren Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stellen muss. Die gesellschaftliche Entwicklung in dieser Zeitspanne hat fortschreitend zu stark veränderten Bedürfnissen an den Betrieb der kommunal geführten Schulen, dem Ausbau von Sozialkosten, bei den Gesundheits- und Pflegekosten, in der Sicherheit, im Strassenbau, Wasser, Abwasser usw. geführt. Die grossen Investitionssummen der letzten Jahre spiegeln genau diesen erweiterten Bedarf wider. Das betrifft nicht nur kleinere Reparaturen, sondern grundlegende Sanierungen bzw. Modernisierungen, damit Gebäude heutigen Anforderungen an Raumgrösse, Sicherheit, Energieeffizienz oder Barrierefreiheit entsprechen.

2. Der Wachstumsschub der 60er/70er Jahre des letzten Jahrtausends hat uns eingeholt: Die Schulen und die Infrastrukturen, welche im grossen Wachstumsschub erstellt wurden, hatten ihre Nutzungsdauer teilweise schon seit längerem erreicht. Sie wurden vielleicht zwischendurch notdürftig saniert, aber viele der Gebäude, vor allem Schulhäuser, Strassen und Leitungen, stammen aus der Zeit der raschen Expansion in den 1960er/70er Jahren. Seit wir von der Einführung von HRM2 gewusst haben, sind einige zuvor schon als notwendig erkannte Investitionen aufgeschoben worden. Dies hat sich dann kumuliert mit dem Bevölkerungswachstum. So haben wir in den letzten acht Jahren 200 Millionen Franken an Investitionen verbaut – 200 Millionen nota bene innert der letzten acht Jahre! Unsere Verschuldung liegt heute aber nur bei 120 Millionen Franken. Das heisst, wir haben eine rigide Investitionsplanung gemacht und konnten viele Investitionen auch selbst finanzieren. Insgesamt konnten wir diese enormen Investitionsausgaben unter Einhaltung der Schuldenbremse und vor allem auch dank einigen unvorhergesehenen Überschüssen, wie schon korrekt festgestellt wurde, – vor allem aus Grundstückgewinnsteuern - kompensieren.
3. Hohe Investitionen belasten den Finanzhaushalt wegen Abschreibungen und Unterhalt: Wenn wir grosse Infrastrukturinvestitionen tätigen — etwa für neue Bauten oder grössere Renovationen — entstehen in der Folge Kosten in der Erfolgsrechnung, die durch Steuereinnahmen finanziert werden müssen: Abschreibungen und Unterhalts- und Betriebskosten. Gebäude und Anlagen werfen grundsätzlich immer Kosten ab, die laufend gedeckt werden müssen. Zusätzlich wird die Stadtkasse durch deutliche Mehrausgaben aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit und Sicherheit belastet. Diese Mehrausgaben hatten sehr oft mit der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten 10 bis 20 Jahren zu tun.  
Die bisherigen laufenden, ordentlichen Steuereinnahmen reichen in den kommenden Jahren tatsächlich nicht mehr zuverlässig aus, um diese Gesamtlast der Ausgaben ohne Zusatzmassnahmen zu decken.
4. Grosse Steuerzahler fallen weg - Steuereinnahmen haben sich stark verändert: Früher hatte die Stadt Adliswil durch grosse Firmen erhebliche Steuereinnahmen — ihre Einnahmen haben einen wichtigen Teil der Finanzkraft ausgemacht und waren die massgebliche Basis für die Steuersenkungen nach der Jahrtausendwende. Diese Basis hat sich in den letzten Jahren stark verändert: Einige dieser Firmen sind weggezogen oder konnten aufgrund irgendwelcher geänderten Rechnungslegungsstandards ihre Steuerlast reduzieren. Ersatz für die weggebrochenen Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen wurde bisher nicht gefunden. Damit fällt ein grosser Teil der Einnahmen der letzten 20 Jahren weg.

Gleichzeitig steigt aber der Anteil der Einnahmen aus natürlichen Personen (Einwohnerinnen und Einwohner). Das bedeutet: Die Stadt ist heute stärker auf die Einnahmen von den Privathaushalten angewiesen — und diese Einnahmen allein reichen strukturell nicht, um die zunehmenden Kosten zu decken.

5. Massnahmen, die im Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen sind: Wir haben vor zwei Jahren angefangen und sind dieses Jahr fertig geworden – mit dem Dienstleistungskatalog. Leistungskürzungen und/oder eine Steuererhöhung sind aktuell unvermeidbar, unter anderem eben wegen dem Finanzhaushaltsgleichgewicht, welches schon ausführlich erklärt wurde. Neue Investitionen sind aufgrund der Verschuldung gefährdet.

Adliswil verfügt zwar über ein Eigenkapital, welches als «Puffer» dient, das ist zwar eine positive Seite und die 9 Millionen Franken in der finanzpolitischen Reserve sind tatsächlich ein sehr gutes Mittel dafür, wenn dann der Einbruch von diesen wegfallenden Überschüssen im Haushaltswert kommt. Dennoch sind dann auch diese 9 Millionen schnell aufgebraucht. Der von uns erstellte Dienstleistungskatalog gibt erstmals Transparenz, was die Gemeinde leistet und was sie vor allem freiwillig leistet. In unserem Haushalt sind die allermeisten Ausgaben gebunden, weil sie uns von irgendwelchen übergeordneten Gesetzen auferlegt werden. Aber die Aufgaben, welche wir uns selbst auferlegt haben, haben wir in diesem Dienstleistungskatalog aufgelistet, was uns erstmals Transparenz gibt, wo überhaupt ein Sparpotenzial vorhanden ist. Das ist positiv und nach dem Votum von Urs Künzler bin ich gespannt, welche Globalbudget-Motionen von der SVP bis Ende Januar 2026 eintreffen werden.

Es bestehen zwei Wege: Entweder müssen Leistungen der Gemeinde gekürzt werden oder es braucht eine Steuererhöhung. Im vorliegenden Budget schlägt der Stadtrat eine Kombination vor.

Ja, der hohe Schuldenstand ist kritisch und muss abgebaut werden, bevor die nächsten grossen Investitionen angegangen werden können. Ich spreche hier nicht von den 75 Millionen Franken, welche im aktuellen Finanzplan von uns als absolut notwendig priorisiert wurden. Wir sitzen heute alle da in einem Schulhaus, welches sanierungsbedürftig ist. Wir haben aber noch ein zweites Oberstufenschulhaus, welches ebenfalls sanierungsbedürftig ist. Zusammengerechnet ist hier mit weiteren 100 Millionen Franken Ausgaben zu rechnen. Also, der Schuldenstand ist kritisch und muss abgebaut werden, bevor die nächsten grossen Investitionen angegangen werden können.

Ganz abgesehen davon, dass die Finanzierung von Investitionen in dieser Grössenordnung in der aktuellen Finanzlage möglicherweise nicht realisierbar wäre, ist einem wirksamen Schuldenabbau auch in den nächsten Jahren eine hohe Priorität zu geben. Eine Verschuldung in der Nähe der Schuldenbremse wird, wie auch bereits erwähnt wurde, zu einer grossen Einschränkung im Handlungsspielraum führen. Schulden abbauen funktioniert nur über Überschüsse und einem Cash-Flow, der für den Schuldenabbau eingesetzt werden kann. Und in dieser Hinsicht ist halt eine vorsichtige Budgetierung langfristig wesentlich gescheiter als eine zu optimistische Haltung und Hoffnung auf bessere Zeiten.

Die Ausgaben über Leistungsreduktionen zu senken ist eine Alternative oder eine Abfederungsmassnahme zur Erhöhung des Steuerfusses und mittels Globalbudgetanträge könnten auch Einsparungen in die Wege geleitet werden, die Grundlage dazu habt Ihr mit dem Dienstleistungskatalog.

Der Stadtrat hat die in seinen Kompetenzbereichen liegenden sinnvollen Anpassungen im Budget 2026, wie Ihr in den Voten bereits gehört habt, bereits vorgesehen – in Kombination mit der beantragten Steuerfusserhöhung stellt das Budget 2026 einen umsichtigen Weg in die finanzielle Zukunft der Stadt Adliswil dar.

Danke, dass Sie diese Finanzpolitik und damit die Anträge des Stadtrates zum Budget 2026 unterstützen.

### **Stadtrat Mario Senn**

Es wurden mehrfach auch Projekte aus meinem Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport angesprochen. Ja, ich kann sagen, das ist tatsächlich ein Ressort, in dem der Anteil, der in Gemeindehoheit ist, vielleicht grösser ist als in anderen Ressorts. Ich erlaube mir aber gerade darum, trotzdem noch ein paar Worte an Sie zu richten. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat unter anderem die Skater-Park-Sanierung angesprochen, welche tatsächlich im Finanz- und Aufgabenplan eingestellt ist. Sie wissen, was der Hintergrund ist, nämlich der Beschluss, den Sie hier am 15. November 2023 gefällt haben: die Verschiebung des Entsorgungsparks. Dazu möchte ich gerne auf die Seite 418 des Protokolls verweisen, wo damals der Sprecher der SVP-Fraktion, Sebastian Huber, der inzwischen zum Vizepräsidenten befördert wurde, kritisierte, dass keine Ersatzlösung (für den Skater-Park) vorliege: «uns stösst es sauer auf», weil es ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche sei. Das war also die Haltung der SVP-Fraktion vor zwei Jahren. Ich hätte mir gewünscht (sie ist in der Rechnungsprüfungskommission vertreten), dass sie (die SVP) einen Budgetantrag gestellt hätte. Ich hätte selbstverständlich auch Zahlen dazu geliefert, wie Ihr im Globalbudget Kredite kürzen müsstet, damit Ihr genau auf den Skater-Park zielt. Warum? Weil ich gerne die Diskussion hier geführt hätte. Aber Sie haben diesen Antrag nicht gemacht, stattdessen kritisieren Sie, dass ich etwas einstelle, das Sie selbst gefordert haben vor zwei Jahren.

Dann wurde die Reinigung der Tüfi erwähnt. Lieber Urs, ich hätte diesen Auftrag sehr gerne an ein Adliswiler Unternehmen vergeben, es hat sich aber keines gefunden, insbesondere keines, das die Vereinshauswartung macht. Ich frage mich auch wie sinnvoll eine Forderung ist, nur Adliswiler Unternehmungen zu bevorzugen, weil ich dann nicht wüsste, wie die Chancen für Adliswiler Unternehmer stünden, wenn es um Aufträge der Gemeinden Kilchberg, Rüschlikon, Langnau und Thalwil ginge. Ich erlaube mir auch noch, auf einen Widerspruch hinzuweisen: Wenn man kritisiert, dass der Stadtrat zu teuer ist, aber gleichzeitig fordert, dass man ein Adliswiler Unternehmen berücksichtigen soll, auch wenn es teurer anbietet, dann ist die Forderung, dass der Stadtrat die Steuern nicht erhöhen soll, schlicht und einfach unehrlich.

Der Gemeinderat Esen Yilmaz hat das Sport- und Freizeitzentrum Im Tal angesprochen. Hier erlaube ich mir noch den Hinweis, dass dies ein Geschäft des Ressorts Finanzen in der Federführung war. Das spielt aber gar keine Rolle, weil der gute Vorschlag – ich lasse es offen, ob ich es unter den jetzigen finanziellen Bedingungen gleich beurteilt hätte – zurückgewiesen wurde. Aber das Hallen- und Freibad ist mit

140'000 Eintritten jährlich eine der am meisten genutzten Infrastrukturen auf Adliswiler Boden. Wenn Sie dann – und das wurde im Rat auch gesagt – finden, dass das Gastronomieangebot nicht ausreichend sein soll, ist es komisch, wenn Sie das Projekt zwei Jahre, nachdem Sie es versenkt haben, noch vorbringen.

Dann wurde die Gesundheit erwähnt, da bin ich beim G meines Ressorts SGS: das sind Spitexkosten! Das sind Leistungen, welche ältere Adliswilerinnen und Adliswiler nach kantonalem Recht zugute haben und die ihnen helfen, dass sie zuhause bleiben können und nicht ins Pflegeheim müssen. Vielleicht wissen es einige, ich darf mit der Organisation PALLIATIVA im Austausch stehen, welche Ihr Gemeinderat, Urs Huber, präsidiert. Wir beabsichtigen eine Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen, was ja dann aus Ihrer Sicht auch nicht mehr denkbar wäre, wenn ich sparen müsste in diesem Bereich.

Zum letzten Teil in meinem Ressort, der Sicherheit. Als Sicherheitsvorstand fühle ich mich schon auch ein wenig für die Rechtsordnung verantwortlich. Wenn ich nun hier höre, man soll die Sachen, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, einfach nicht budgetieren, dann ist das eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Eine Aufforderung, Bestellungen, die der Grosse Gemeinderat gemacht hat, nicht zu erfüllen. Sie wissen, ich war auch 12 Jahre Mitglied dieses wunderbaren Gemeinderats und weiss darum auch, dass man sich als solcher manchmal nicht ernstgenommen fühlt vom Stadtrat. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, aber die Forderung, Ihre Bestellungen nicht umzusetzen, ist eine Aufforderung dazu, Ihre Bestellungen und Ihre Entscheide nicht ernst zu nehmen. Das bitte ich Sie zu berücksichtigen.

### **Persönliche Erklärung**

#### **Thomas Iseli (FDP)**

Nur kurz, ich habe nie gesagt, unser Stadtpräsident habe nicht geführt. Ich habe nur vom Leader des Teams Stadtrat gesprochen – und wer schon jemals Mannschaftssport gemacht hat, weiss, es gibt dort gewisse Spieler, die einen Bändel tragen oder beim Hockey haben sie einen Buchstaben auf der Brust, welche eine Sonderfunktion haben. Diese könnten die anderen, sportlich ausgedrückt, in der Pause oder so, ins Gesäss kneifen und sagen: He Jungs, jetzt sollten wir etwas bewegen. Nur das habe ich damit gemeint und darum diesen Vergleich gezogen. Aber ich sehe, hier in der Runde hat es sehr, sehr wenige, die schon jemals Mannschaftssport auf einem gewissen Niveau betrieben haben.

#### **Ratspräsident Martial Jacoma**

Es gibt einen zwanzigminütigen Sitzungsunterbruch. Gerne dürfen Sie sich mit einem Sandwich und Schoggistängli bedienen. Die Sitzung geht um 21.55 Uhr weiter.

### **Detailberatung**

#### **Ratspräsident Martial Jacoma**

Wir kommen zur **Detailberatung** und gehen die einzelnen Globalbudgets, die ja auch den Beschlussdispositiv-Ziffern entsprechen, einzeln durch.

Das Budget 2026 der Stadt Adliswil wird wie folgt festgesetzt:

**Ziffer 1** Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'139'488 festgesetzt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'183'887 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtmann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'754'964 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'754'244 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 97'666'832 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Wir haben unter der Ziffer 19 Minderheitsanträge zum Steuerfuss. Sollte sich einer der Minderheitsanträge durchsetzen, werde ich die Ziffer 5 nochmals mit dem effektiven Betrag mitteilen.

**Ziffer 6** Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'453'472 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 7** Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'410'477 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 8** Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 1'539'236 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 9** Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'496'655 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 10** Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz

und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'641'295 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 11** Für die Produktgruppe K Sport und Gesundheitsförderung (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'339'721 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 12** Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe und Pflegefinanzierung stationär) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 26'067'576 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 13** Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistung und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend und Gemeinwesen, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'646'446 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 14** Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 42'171'364 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 15** Für die Produktgruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'722'371 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 16** Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'587'399 festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 17** Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 20'700'000 und Einnahmen von CHF 3'243'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 17'457'000 wird festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 18** Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 735'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoinvestition von CHF 735'000 wird festgesetzt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 19** Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 106 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Hier liegen zwei Minderheitsanträge vor:

**Minderheitsantrag von Daniel Frei (FW) und Silvia Helbling (FDP):**

Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 104% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

**Minderheitsantrag von Urs Künzler (SVP):**

Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102% des einfachen Gemeindesteuereintrags festgesetzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ratspräsident Martial Jacoma**

Es liegen uns drei gleichgeordnete Anträge vor:

Die Kommission beantragt einen Steuerfuss von 106%.

Eine Minderheit bestehend aus Daniel Frei und Silvia Helbling wollen einen Steuerfuss von 104% und Urs Künzler beantragt einen Steuerfuss von 102%.

Diese drei Anträge schliessen sich aus. Wir gehen deshalb nach Art. 64 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung vor:

Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Anträge vor, können sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden. In diesem Fall steht jedem Ratsmitglied nur das Recht zu, für einen dieser Anträge zu stimmen. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Ratsmitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

**Abstimmung**

Wir stellen also die drei Anträge – 106%, 104% und 102% – gegenüber. Jeder von Ihnen hat nur eine Stimme.

Kommissionsantrag 106%	11
Minderheitsantrag Frei/Helbling 104%	17
Minderheitsantrag Künzler 102%	7
Enthaltungen	0

Keiner der Anträge hat eine Mehrheit erreicht. Wir entscheiden nun, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. Entsprechend stelle ich den Kommissionsantrag dem Antrag Künzler gegenüber. Sie haben wiederum eine Stimme. Der Antrag, der mehr Stimmen auf sich vereinigt, wird dann dem Antrag mit den meisten Stimmen, also dem Antrag Frei/Helbling, gegenübergestellt.

**Abstimmung**

Kommissionsantrag 106%	17
------------------------	----

Minderheitsantrag Künzler 102%	17
Enthaltungen	1

Sie haben mit 17 Stimmen zu 17 Stimmen und 1 Enthaltungen mit Stichentscheid des Ratspräsidenten dem Kommissionsantrag zugestimmt.

Der Minderheitsantrag Künzler ist somit ausgeschieden.

Wir stellen nun den Minderheitsantrag Frei/Helbling (104%) dem Kommissionsantrag (106%) gegenüber.

### **Abstimmung**

Kommissionantrag 106%	11
Minderheitsantrag Frei/Helbling 104%	18
Enthaltungen	6

Damit haben Sie mit 18 Stimmen zu 11 Stimmen und 6 Enthaltungen dem Minderheitsantrag Frei/Helbling (Steuerfuss 104%) zugestimmt.

### **Anpassung Ziffer 5**

Der soeben beschlossene Steuerfuss von 104% hat zur Folge, dass sich für die Produktgruppe E (in Ziffer 5) ein Nettoertrag von 96'450'832 Franken ergibt.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

Die Anpassung des Steuerfusses hat auch Auswirkungen auf die folgende Ziffer 20

**Ziffer 20** Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 5'281'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 21** Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 22** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 21 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

**Ziffer 23** Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 20 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt dem Budget 2026 mit 26 Stimmen zu 5 Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Das **Budget 2026** ist mit einem **Gemeindesteuerfuss von 104%** festgesetzt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **6. Betreuungseinrichtung Zopf, Erweiterung und Aufstockung; Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2024-262)**

Antrag des Stadtrats vom 3. Juni 2025 und geänderter Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 3. November 2025

Der Stadtrat Adliswil beantragt einen Verpflichtungskredit von 5'406'000 Millionen Franken für die Erweiterung und Aufstockung der schulischen Betreuungseinrichtung Zopf. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat und das Stimmvolk. Geplanter Baubeginn: Frühling 2027.

Yannick Falbriard bitte ich, aufgrund eines beruflichen Interessenskonflikts in den Ausstand zu treten. Er wird daher seinen Platz verlassen und auf der Tribüne Platz nehmen.

### **Eintretensdebatte**

#### **Daniel Frei (FW), Referent der Rechnungsprüfungskommission**

Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Schulanlage Zopf steht vor einem weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen. Das bestehende Gebäude an der Zelgstrasse 19 kann aufgrund baurechtlicher Vorgaben nicht erweitert werden und bietet langfristig zu wenig Raum. Eine Lösung auf dem Schulareal ist deshalb zwingend.

Die Machbarkeitsstudie wie auch das ausgearbeitete Vorprojekt empfehlen klar die Aufstockung des bestehenden Kindergartengebäudes. Ein entscheidender Punkt: Die bestehende Gebäudehülle wurde damals in weiser Voraussicht so konzipiert, dass eine spätere Aufstockung statisch möglich ist. Diese bereits geschaffene Grundlage spricht deutlich für die gewählte Variante – baulich, ökologisch wie auch wirtschaftlich. Bei der intensiven Besichtigung vor Ort konnte sich die Rechnungsprüfungskommission selbst überzeugen: Die Projektlösung ist stimmig, funktional und räumlich durchdacht. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist dies die überzeugendste Variante.

Finanzielle Situation und Kosten

Am schwierigen, fast verzweifelten Versuch, Kosten zu senken ist die Rechnungsprüfungskommission mit den erhaltenen Informationen gescheitert. Über einige Sitzungen hinweg hat sich die Kommission vertieft mit den Kosten befasst. Schriftliche wie mündliche Fragen, detaillierte Baukostenplanungen und Variantenbetrachtungen wurden analysiert, konnten uns aber auf der händringenden Suche nach möglichen Kostensenkungen nicht weiterhelfen. Mit den uns gelieferten Eckdaten wurde kein entsprechender Hebel gefunden.

Alle Bemühungen führten zum gleichen Resultat: Es gibt praktisch keinen realistischen Spielraum für eine signifikante Verbilligung, ohne das Projekt in seiner Funktion oder Qualität massiv zu beeinträchtigen oder ganz abzuschliessen. Diese Erkenntnis war für uns unbequem – aber entspricht der Realität.

Mit einem Verpflichtungskredit von rund 5,4 Millionen Franken und jährlichen Folgekosten von rund 376'000 Franken handelt es sich um ein schwergewichtiges Geschäft. Die finanzielle Situation der Stadt ist angespannt – das ist allen bewusst.

Umso wichtiger ist: Bei einem Kredit über 3 Millionen Franken hat zwingend das Volk das letzte Wort. Genau dieses Schlusswort des Souveräns verleiht einem Projekt dieser Grössenordnung die notwendige demokratische Legitimation.

Selbst, wenn der Grosse Gemeinderat ablehnen würde, könnte ein Behördenreferendum das Geschäft dennoch an die Urne bringen. Dies ist ein wichtiger Teil des politischen Prozesses und gibt der Bevölkerung die volle Entscheidungsfreiheit.

Schlussfolgerung der Kommission

Ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission lehnt das Geschäft klar ab. Dies ist vor allem aufgrund der finanziellen Lage von Adliswil und der Höhe der Investition geschuldet. Die Mehrheit der Kommission hingegen erkennt das Bedürfnis, die solide Projektierung und insbesondere den Vorteil, dass die bestehende Gebäudestruktur vorausschauend bereits auf eine Aufstockung ausgerichtet wurde. Die vorliegende Lösung ist unter den heutigen Rahmenbedingungen die sinnvollste und langfristig nachhaltigste Variante.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt deshalb Zustimmung zum Geschäft – in dem Bewusstsein, dass am Ende das Volk die definitive Entscheidung trifft, ob das existierende Bedürfnis nach Betreuung diesen Preis wert ist.

### **Urs Künzler (SVP)**

In der Schulanlage Zopf soll durch die Erweiterung der bestehenden Betreuungseinrichtung um zwei Stockwerke, mehr Raum für die Betreuung, wohlverstanden nicht Schule, geschaffen werden.

Die Schule ist schon heute der grösste Posten im Budget und dieser soll mit diesem Ausbau um satte 5'406'000 Franken zusätzlich aufgestockt werden. Aufgrund unserer finanziellen Situation ist es unseres Erachtens verantwortungslos das Budget mit solchen, nicht dringend notwendigen Ausgaben, zusätzlich zu belasten. Es geht auch hier wieder um eine Luxuslösung, die wir uns nicht leisten können und dürfen.

Mittelfristige Prognosen sagen zudem eine Abnahme der Schülerzahlen voraus, was einem Bau auf Vorrat ebenfalls entgegenspricht.

Wir sind der Meinung, dass die Betreuung mit einer flexiblen Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten der Schulanlage Zopf zu bewältigen ist. Zurzeit wird der Raumbedarf nur zu Spitzenzeiten knapp und mehrheitlich sind die Räumlichkeiten ausreichend, um einen zumutbaren Ablauf für die Betreuung zu gewährleisten.

Die Kosten von 5,4 Millionen Franken erachten wir als viel zu hoch und erfahrungsgemäss werden diese ja eher steigen, dafür gibt es genügend Beispiele.

Die vorgelegten Zahlen zur Schätzung des Bedarfs sind zu grossen Unsicherheiten unterworfen, um eine solche Investition zu rechtfertigen. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass Erziehung und Betreuung prioritär in der Familie stattfinden sollte und nicht vollumfänglich dem Staat übertragen wird.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Verpflichtungskredit von 5,4 Millionen Franken ab und fordert den Grossen Gemeinderat auf, das ebenfalls zu tun.

### **Sait Acar (SP)**

Die SP unterstützt den Antrag zur Bewilligung des Verpflichtungskredits von 5,406 Millionen Franken für die Erweiterung und Aufstockung der schulischen Betreuungseinrichtung Zopf.

Wir tun dies in Kenntnis der angespannten Finanzlage der Stadt. Dennoch sind Investitionen von insgesamt 24,7 Millionen Franken in die städtische Infrastruktur vorgesehen, um den Werterhalt und die Deckung des Bedarfs sicherzustellen, der durch das Bevölkerungswachstum entstanden ist.

Gerade in dieser Situation ist es wichtig, dass wir die Mittel dort einsetzen, wo sie langfristig den grössten gesellschaftlichen Nutzen bringen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt kontinuierlich, und die bestehenden Räumlichkeiten sind bereits heute unzureichend. Die gewählte Lösung – die Aufstockung des bestehenden Kindergartengebäudes – ist nicht nur pädagogisch und städtebaulich sinnvoll, sondern auch ökologisch verantwortungsvoll. Sie vermeidet zusätzliche Neubauten, schont Freiflächen und nutzt die bestehende Bausubstanz, wodurch graue Energie erhalten bleibt. Die geplante Bauweise in Holz, die Integration von Photovoltaik und die Wiederverwendung von Materialien tragen zur Nachhaltigkeit bei.

Die Kosten sind transparent und nachvollziehbar: Die Pauschale für den Totalunternehmer beträgt 4,583 Millionen Franken, hinzu kommen Möblierung, Umgebung, Baunebenkosten und eine Reserve, was den Gesamtkredit von 5,406 Millionen Franken ergibt. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund 376'000 Franken, was im Rahmen der kantonalen Vorgaben kalkuliert wurde.

Wir sind uns bewusst, dass die Stadt einen Sparkurs einschlagen muss. Aber gerade in Zeiten knapper Mittel dürfen wir die Bedürfnisse von Familien und Kindern nicht vernachlässigen. Diese Investition ist eine Investition in die Zukunft von Adliswil – in Bildung, Betreuung und Chancengleichheit. Deshalb empfehlen wir dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

### **Heinz Melliger (FW)**

Gerade eben haben wir, wie jedes Jahr im Dezember, ein intensives Traktandum abgeschlossen, nämlich das Budget des Folgejahres und der viel diskutierte Steuerfuss.

Alle wollen die Steuern tief halten, aber niemand will auf Leistungen verzichten und Sparen wird von links bis rechts gefordert. Aber Hand aufs Herz, eine verträgliche Lösung für alle haben wir noch nicht gefunden. Aber ich will ja nicht nochmals auf das vorherige Traktandum Budget und Steuerfuss zurückkommen, sondern mich für eine neue Investition im Traktandum 6 äussern.

So skurril wie es sich anhört ist es auch, gerade noch haben wir über Kürzungen und Streichungen im Budget 2026 debattiert, und jetzt geht es um einen Beschluss für eine Ausgabe von 5,4 Millionen Franken mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von 367'000 Franken für die Betreuungseinrichtung Zopf für eine Erweiterung und Aufstockung.

Man könnte glauben, dass Diskussionen um Ausgaben nutzlos sind, wenn nach nur ein paar Minuten bereits wieder über sehr hohe Ausgaben gesprochen wird. So hat die Diskussion auch in unserer Fraktion angefangen. Warum feilschen wir über jede

kleine budgetierte Ausgabe, wenn danach sowieso wieder das Geld mit beiden Händen ausgegeben wird. Aber so einfach und eindimensional ist die Angelegenheit aber dann doch nicht.

Im Votum der Rechnungsprüfungskommission wurde sehr gut zusammengefasst, dass ein grosses Bedürfnis und Nachfrage vorhanden ist und dass das Projekt sehr ausgewogen entwickelt, worden ist. Das Projekt lässt gemäss Rechnungsprüfungskommission auch nach intensiver Analyse, Rückfragen und Abklärungen keine Abstriche oder sinnvolle Einsparungen zu.

Die einzige Möglichkeit, die wir hier heute im Parlament haben, ist entweder eine Zustimmung oder Ablehnung, bei einer Ablehnung im Parlament wäre das Projekt gestoppt und definitiv vom Tisch, ausser es wird ein Behördenreferendum eingereicht, was unserer Meinung nach sehr schnell zustande kommen würde, und das Projekt würde demnach trotzdem vors Volk zur Abstimmung kommen. Dies hat uns Freie Wähler dazu bewogen, dem Projekt heute zuzustimmen, damit das Volk das letzte Wort haben kann. Der Umweg über ein mögliches Behördenreferendum ist nur Zeitverschwendung. Die Grösse der Investition und die Tragweite der Kosten muss unserer Meinung zwingend eine Zustimmung der Adliswiler Stimmbevölkerung erreichen. Wenn das Volk das Bedürfnis bestätigt und bereit ist, diese Ausgabenposition zu leisten, dann soll es so sein und wir alle müssen das Projekt dann auch finanziell tragen.

Was uns aber noch wichtig erscheint und nicht vernachlässigt werden muss, ist eine Überprüfung des Deckungsgrades. Das heisst, wenn ein echtes Bedürfnis für diese Betreuungseinrichtung besteht, dann sollten wir auch über die Finanzierung der Benutzer sprechen. Dies wird für uns ein wichtiger Diskussionspunkt im Jahr 2026 sein für die Verhandlungen von möglichen Anpassungen des Leistungskatalogs der Stadt Adliswil.

Wir Freie Wähler stimmen dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission zu und möchten dem Adliswiler Stimmvolk direkt die Möglichkeit geben, darüber selbst abzustimmen.

### **Sebastian Huber (SVP)**

Die Situation ist so, wenn der Gemeinderat heute das Projekt ablehnt, ist es vom Tisch. Wenn der Gemeinderat zustimmt, entscheidet das Volk und wenn das Volk ablehnt, ist es auch vom Tisch.

### **Rolf Schweizer (FDP)**

Wir sind auch nicht begeistert, eine solche Investition zum jetzigen Zeitpunkt gutzuheissen, aber der Bedarf für die Betreuung und die steigende Nachfrage wurden konkret ausgewiesen. In Adliswil zeigen die Schülerprognosen immer noch nach oben. Auch wenn die Geburtenrate sinkt, ist die Hauptursache für das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich die Zuwanderung. In Adliswil kommen noch die Folgen der diversen Gestaltungspläne hinzu, die für zusätzliche Schüler gesorgt haben und noch weiter sorgen werden. Zudem nimmt die Anzahl Kinder in der Betreuung stärker zu als die Anzahl Kinder in der Schule.

Eine kostengünstigere Lösung wäre uns auch lieber, aber der Stadtrat hat gezeigt, dass es keine günstigere Alternative gibt. Und hier würde ich, wenn die Medien mich anfragen würden, auch nicht von einer Luxus-Lösung sprechen, lieber Wolfgang.

Bestehende Räume flexibler nutzen, wie Urs Künzler das in seinem Minderheitsantrag vorschlägt, hätte zur Folge, dass z.B. Schulzimmer für die Betreuung vorbereitet und nachbereitet werden müssten, was Zeit braucht. Sprich, ein Schulzimmer wäre dann eine gewisse Zeit vor und nach der Betreuung nicht nutzbar. Wir sind jetzt aber schon ausgelastet mit den Schulräumen und benötigen die für den Unterricht.

Wenn die Kinder überall auf zu viele Räume verteilt sind, dann benötigt das mehr Aufsichts- bzw. Betreuungspersonal. Das ist mit Abstand der grösste Kostenpunkt und würde dann die Sache kostenseitig äusserst ineffizient machen.

Zudem wird aufgezeigt, dass falls der Bedarf zurückgeht, die vorgesehene Bauweise eine flexible Nutzung zugunsten der Schule zulässt. Die Räume werden so gebaut, dass sie alle auch den Anforderungen von Schulzimmern entsprechen bzw. auch so, dass sie anderweitig genutzt werden könnten, zum Beispiel mit separaten Zugängen bzw. Gebäudeteile mit z.B. eigenen WCs.

Das Volk wird schlussendlich entscheiden, ob dieser Betrag von 5,4 Millionen Franken für eine Aufstockung zugunsten der Betreuung eingesetzt wird. An der heutigen Sitzung wird die FDP diesem Projekt zustimmen.

### **Stadträtin Karin Fein**

Vor bald drei Jahren haben wir mit Zustandsanalysen und einer Machbarkeitsstudie zur Überprüfung der möglichen Szenarien zur notwendigen Erweiterung der Betreuungskapazitäten am Schulstandort Zopf begonnen. Es wurden mehrere verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich Machbarkeit, Effizienz und Kosten untersucht. Das Szenario Aufstockung des heutigen Kindergarten-Gebäudes auf dem Schulareal Zopf zeigte sich klar als günstigste und langfristig effizienteste Variante.

Der Holzelementbau des bestehenden Kindergartengebäudes ist konstruktiv für eine solche Erweiterung ausgelegt und durch die Aufstockung des bestehenden Gebäudes kann die angrenzende Parzelle mit Sport und Freiflächen weiterhin uneingeschränkt genutzt werden.

Im Projektziel wurde auf Funktionalität in der Architektur und Flexibilität hinsichtlich Grundrissaufteilung hohen Wert gelegt, um Mehrfachnutzungen zu erlauben und künftige Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen möglich zu machen. In der Ausführung wird eine qualitativ hochstehende, ökologisch nachhaltige und langlebige Baute angestrebt. Langlebigkeit und bewährte Materialien, die mit begrenztem Aufwand zu unterhalten und reinigen sind, machen das Projekt auch ökonomisch überzeugend.

Die für das Projekt beantragte Investition von 5,4 Millionen Franken verursacht, über die nach HRM2 auf 33 Jahre festgelegte Nutzungsdauer jährlich Folgekosten von rund 376'000 Franken dieser Betrag beinhaltet die Abschreibung und Verzinsung der Finanzmittel, die für die Investition erforderlich sind, sowie die betrieblichen Folgekosten.

Ja liebe Ratsmitglieder, als erwerbstätige Mutter weiss ich, dass eine gut ausgebaute ausserschulische Betreuung die Gleichstellung stärkt, indem sie beiden Elternteilen verlässliche Erwerbsmöglichkeit ermöglicht und damit ein modernes, partnerschaftliches Familienleben fördert. Eine verlässliche ausserschulische Betreuung trägt ausserdem dazu bei, die Erwerbsquote zu erhöhen liebe SVP, was sowohl die Finanzierung der AHV stärkt als auch die langfristige Sicherung von qualifizierten

Fachkräften unterstützt. Und nicht zu unterschätzen, langfristig auch für das Steuer substrat für unsere Stadt gut ist.

Für die überzeugenden Ausführungen zum Betreuungsbedarf und zur schulischen Einbettung des Projektes übergebe ich nun gerne an meinen Stadtratskollegen Markus Bürgi.

### **Stadtrat Markus Bürgi**

Gerne ergänze ich noch um einige Gedanken aus Sicht des Ressorts Bildung. Unsere Finanzvorsteherin Karin Fein, die mit ihrer Abteilung Liegenschaften für die bauliche Umsetzung und damit für den Kern des vorliegenden Projekts verantwortlich ist, hat die entsprechenden Aspekte bereits im Detail dargelegt. Ich konzentriere mich darum auf jene Punkte, die unser Bildungswesen sowie die strategische Gesamtsicht betreffen.

Es wäre verfehlt, die Augen davor zu verschliessen: Dieses Projekt ist kostspielig. Wir reden von einer Investition von knapp 5,5 Millionen Franken und jährlichen Folgekosten in der Grössenordnung von rund 400'000 Franken. Das ist viel Geld – und als Adliswiler Steuerzahler spüre ich das genauso wie jede und jeder von Ihnen. Unsere finanzielle Lage entspannt sich ganz sicher nicht dadurch, dass wir uns das Schönreden würden.

Gleichzeitig müssen wir uns aber der Realität stellen. Die Nachfrage nach Betreuungsraum fällt nicht vom Himmel, sondern ist das Resultat einer Entwicklung, die die Politik gefördert und – vielleicht auch bewusst – gewollt hat. Ich präsentiere das nicht zum ersten Mal, an dieser Stelle herzlichen Dank an alle des Ressorts Bildung, die fleissig an unsere Informationsanlässe kommen.

Seit 2010 ist unsere Bevölkerung um 20 Prozent gewachsen – die Zahl der Schulkinder sogar um bemerkenswerte 40 Prozent. Diese Dynamik ist sehr beeindruckend, aber sie ist eben auch anspruchsvoll. In solchen Momenten hilft es nicht, den Kopf in den Sand zu stecken. Vielmehr sollten wir in Adliswil eben nicht auf Sand bauen, sondern auf soliden, seriösen Grundlagen.

Darüber hinaus kommen gesellschaftliche Trends, die zu einem explosionsartigen Wachstum der Betreuungsnachfrage geführt haben: plus 300 Prozent in den letzten zehn Jahren. Bei solchen Zahlen überrascht es wenig, dass auch die Kosten steigen, im Ressort Bildung. Nicht pro Kind – im Ressort Bildung halten wir die Pro-Kind-Kosten seit Jahren konstant –, aber in der absoluten Summe ist das unvermeidlich.

Bei der schulergänzenden Betreuung befinden wir uns zudem in einer besonderen Situation. Das kantonale Gesetz verpflichtet uns zur nachfragegerechten Bereitstellung. Die Frage, wie stark wir diese Leistungen subventionieren, liegt jedoch in der Kompetenz der Gemeinde – in unserem Fall in Ihrer Kompetenz, der Kompetenz des Grossen Gemeinderats. Genau darüber beziehungsweise zum "Gemeindeerlass zur Subventionierung der Tagesstrukturen und der Angebote der Ferienbetreuung" läuft im Moment die Vorberatung in der Sachkommission.

Ich erinnere daran, dass Sie vor kurzem den Katalog aller kantonal bestimmbareren Dienstleistungen erhalten haben – und dass die schulergänzende Betreuung dort

der mit Abstand grösste Kostenposten ist. Allein im Jahr 2024 beliefen sich die Nettokosten auf über 2,7 Millionen Franken. Es liegt also auf der Hand, dass hier eine sorgfältige, nüchterne und politisch reife Diskussion notwendig ist.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Unsere finanzielle Lage ist angespannt. Wir haben eben eine Steuererhöhung beschlossen und budgetieren trotzdem ein Defizit in Millionenhöhe. Das schmerzt – und es ist eine Situation, die uns alle herausfordert. Ich bin jedoch überzeugt: Dieser Lage können wir nicht allein mit Steuererhöhungen und Leistungsabbau begegnen. Es gibt einen dritten Faktor, Karin Fein erwähnte es, das Steuersubstrat. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir das Steuersubstrat bei den Natürlichen Personen, die notabene etwa 90% hier in Adliswil ausmachen gegenüber 10% der Juristischen Personen, stärken und damit versuchen, zumindest zum Teil den Weggang der grössten juristischen Person und Steuerzahlerin zu kompensieren.

Dafür wiederum benötigen wir eine Stadt, die auch für leistungsstarke Steuerzahlende attraktiv bleibt – und damit wiederum auch für all jene, die auf staatlich finanzierte Leistungen angewiesen sind. Gute Schulen und gute Betreuungsangebote sind dafür kein Luxus, sondern ein Standortfaktor erster Güte. Sie stärken Adliswil langfristig – menschlich, gesellschaftlich und eben auch finanziell.

#### **Ratspräsident Martial Jacoma**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

#### **Detailberatung**

Gestützt auf Art. 44 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bildet bei Vorlagen der Antrag des vorberatenden Organs Gegenstand der Beratung.

Wir kommen somit zu Ziffer 1 aus dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission.

#### **Ziffer 1** Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die Erweiterung und Aufstockung der schulischen Betreuungseinrichtung Zopf wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 5'406'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.70 bewilligt.

Hier liegt ein Minderheitsantrag von **Urs Künzler (SVP)** vor. Die Minderheit ist für eine Ablehnung des Verpflichtungskredits.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ratspräsident Martial Jacoma**

Wir kommen zur Abstimmung und stellen dabei den **Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag von Urs Künzler (SVP)** gegenüber.

Damit haben Sie dem **Kommissionsantrag** mit 27 Stimmen zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ich werde das Erreichen des Quorums der Ausgabenbremse mit der Schlussabstimmung abfragen.

**Ziffer 2** Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 28. April 2025 (Baupreisindex Oktober 2024)) und der Inbetriebnahme.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Der Beleuchtende Bericht für die Volksabstimmung wird vom Stadtrat verfasst. Allfällige Minderheitsanträge des Grossen Gemeinderats werden von seinem Büro verfasst.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 3 im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 6** Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 3 an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

### **Schlussabstimmung**

Mit der Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags, resp. der Ziffer 1, braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 27 Stimmen zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt.

Damit haben Sie dem Verpflichtungskredit von brutto 5'406'000.00 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.70 für die Erweiterung und Aufstockung der schulischen Betreuungseinrichtung Zopf zugestimmt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **7. Wasserversorgungsreglement (WVR); Erlass (GGR-Nr. 2023-406)**

Antrag des Stadtrats vom 19. August 2025 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 10. November 2025

Das neue Wasserversorgungsreglement (WVR) der Stadt Adliswil ersetzt die alte Fassung von 1989, da diese nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Sachkommission unterstützt mehrheitlich den Antrag des Stadtrats und schlägt lediglich einige präzisierende Anpassungen vor.

## **Eintretensdebatte**

### **Harry Baldegger (FW), Referent der Sachkommission**

Das derzeit gültige Reglement über die Wasserversorgung der Stadt Adliswil stammt aus dem Jahr 1989 und entspricht nicht mehr den heutigen Bedingungen. Es regelt hauptsächlich den Betrieb und den Unterhalt der städtischen Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie das entsprechende Finanzierungsmodell.

Die Sachkommission wurde beauftragt, das durch die Werkbetriebe der Stadt Adliswil, neu erarbeitete Reglement der Wasserversorgung Adliswil vorzubereiten und zu prüfen.

Die Grundlage des neuen Reglements basiert auf der Mustervorlage für Wasserversorgungen des Schweizerischen Verein für Gas- und Wasserfaches kurz SVGW. Der SVGW ist der einzige Fachverband in der Schweiz der Normen und Leitsätze herausgibt, die verbindlich sind.

Übrigens wird die Bezeichnung SVGW auch in den Wasserversorgungsreglementen der Städte Basel, Bern, Uster, Winterthur und Zürich verwendet.

Das überarbeitete WVR folgt den Empfehlungen und Vorgaben des SVGW sowie des Preisüberwachers und entspricht damit den aktuellen Standards. Das neue Reglement schafft eine moderne, klare Grundlage für die Wasserversorgung.

In der ersten Sitzung wurde die Sachkommission von der Stadträtin Carmen Marty-Fässler sowie zwei Vertretern des Ressorts Werkbetriebe über die Neuerungen informiert. Die daraus entstanden Fragen wurden mehrheitlich verständlich beantwortet. So ein Reglement zu prüfen ist für eine Kommission ohne Fachkenntnisse eine sehr grosse Herausforderung. In mehreren Sitzungen hat die Sachkommission alle Artikel einzeln angeschaut und geprüft. Ich bin überzeugt, dass alle Mitglieder der Sachkommission nun Wasserversorgungsreglement-Spezialisten sind. Ich werde nun den restlichen Mitgliedern des Grossen Gemeinderats die einzelnen Artikel vorstellen, damit sie auch auf den gleichen Stand wie die Rechnungsprüfungskommission sind. Im Artikel 1, Zweck und Geltungsbereich wird beschrieben, - nein Spass beiseite! Ich wollte Euch nur aufwecken. Ich komme kurz zu den wichtigsten Neuerungen.

Das neue WVR besteht aus zwei Teilen: Gemeindeerlass (Reglement mit Anschlussgebühren): Dieser wird vom Grossen Gemeinderat beschlossen.

Behördenerlass (Ausführungsbestimmungen mit Benutzungsgebühren): Dieser wird vom Stadtrat erlassen.

So bleiben die politischen Zuständigkeiten klar geregelt, und gleichzeitig ist es möglich, flexibel auf neue Entwicklungen oder Anforderungen zu reagieren.

Die Sachkommission unterstützt den Antrag des Stadtrates, stellt aber einen Antrag auf folgende Präzisierung: In einigen Artikeln wird allgemein von Fachverbänden gesprochen, in diesen Artikeln soll explizit der Fachverband SVGW erwähnt werden, weil er ja der Einzige ist in der Schweiz, der diese Normen erlässt. Im Weiteren schlägt die Kommission vor, dass im Artikel 28, Absatz 4 "bei Bedarf" gestrichen wird, da die Installationsarbeiten in jedem Fall abgenommen werden müssen, da es

sich um Trinkwasser handelt. Diese Änderungswünsche sind in der Sachkommission mit 8:1 Stimmen gutgeheissen worden.

Die Sachkommission bedankt sich bei allen beteiligten aus Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des neuen Reglements. Mit dem komplett neuen Reglement ist nun die Wasserversorgung wieder auf dem neusten Stand. Die Kommission empfiehlt dem Rat, den geänderten Antrag der Sachkommission anzunehmen. Und auch die Freien Wähler stimmen dem Antrag so zu.

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler**

Ich danke für die Prüfung durch die Kommission. Ich weiss, dass die Sachkommission sich viel Zeit genommen hat für das Wasserversorgungsreglement. Es ist ein komplexes, technisches Geschäft, welches Fachwissen erfordert. Ich war sehr froh, dass es einerseits in der Kommission in die Tiefe diskutiert wurde, andererseits war es auch stadintern ein Geschäft, das viel Vorlauf beansprucht hat. Es hat viel Zeit in Anspruch genommen, denn es ist wichtig, dass es wieder für viele Jahre bestehen kann. Dieses Reglement vereinfacht bei Umbauten das Berechnen der Anschlussgebühren. Es wird transparenter sein als bis jetzt, wo es wirklich schwierig war, alles nachzuvollziehen. Der grosse Unterschied zu vorher ist, dass dem Verursacherprinzip viel mehr Sorge getragen wird und alle Vorgaben des Preisüberwachers nun auch eingeflossen sind. Gesetztfalls dass dieses Wasserversorgungsreglement nach der Mustervorlage vom Grossen Gemeinderat erlassen wird, würde dann der Stadtrat das Datum für die Inkraftsetzung des neuen Reglements mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen inklusive der neuen Tarife, festsetzen. Das wird selbstverständlich nach Eintreten der Rechtskraft der Fall sein, sofern heute Abend der Erlass durchkommt. Es wird wahrscheinlich auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten, damit es aus Transparenzgründen, für das eine Jahr berechnet werden kann. Die Änderungsanträge sind nachvollzieh- und umsetzbar. Wir wollten es sehr offen formuliert haben, falls es in Zukunft doch noch andere Vereine geben würde. Auch dass die Installationen in jedem Fall abgenommen werden, ist sehr gut möglich. Vielen Dank fürs Prüfen und ich bin sehr froh, dass dann das Reglement wieder aktualisiert ist.

### **Ratspräsident Martial Jacoma**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

### **Detailberatung**

Wir folgen dem Antrag der Sachkommission vom 10. November 2025. Ich werde die Artikel und den Titel aufrufen. Bei dem geänderten Artikel der Sachkommission lese ich den gesamten Wortlaut vor. Sie können sich zu Wort melden. Tun Sie es nicht, gilt der Artikel als genehmigt.

**Ziffer 1** Das Wasserversorgungsreglement (WVR) der Stadt Adliswil wird wie folgt erlassen:

#### **A. Allgemeine Bestimmungen**

##### **Art. 1 Zweck und Geltungsbereich**

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 2 Zuständigkeit und Aufgaben der Stadt Adliswil**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 3 Versorgungstätigkeit**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 4 Umfang der Versorgung**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 5 Strategische Wasserversorgungsplanung**

<sup>1</sup> Die WVA ist für die strategische Planung zuständig. Diese erfolgt nach den entsprechenden Empfehlungen von kantonalen Stellen, des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) und weiteren relevanten Institutionen. Sie erarbeitet eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und ein Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen (Kriegs-, Krisen- und Katastrophensituationen) gemäss den Vorgaben des Bundes, des Kantons Zürich und des SVGW.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 6 Qualitätssicherung**

Zur Sicherstellung der Selbstkontrolle unterhält die WVA ein angemessenes Qualitätssicherungssystem, das den Vorgaben des Bundes, des Kantons Zürich und dem SVGW entspricht.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 7 Kundschaft**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 8 Grundeigentümerin/Grundeigentümer**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**B. Wasserversorgungsanlagen**

**Art. 9 Versorgungsanlagen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 10 Leitungsnetz, Definitionen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 11 Erstellung, Betrieb und Unterhalt**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 12 Hydrantenanlagen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 13 Öffentliche Brunnenanlagen**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 14 Beanspruchung von Privatgrund**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 15 Schutz der öffentlichen Leitungen**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**C. Hausanschlussleitungen**

**Art. 16 Definition**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 17 Erstellung und Kosten**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 18 Technische Bedingungen**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 19 Erdung**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 20 Erwerb Durchleitungsrechte**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 21 Eigentumsverhältnisse der Hausanschlussleitung**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 22 Unterhalt und Erneuerung**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 23 Nullverbrauch**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 24 Unbenutzte Hausanschlussleitungen**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**D. Haustechnikanlagen**

**Art. 25 Definition**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 26 Eigentumsverhältnisse**  
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 27 Haftung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 28 Erstellung/Meldepflicht**

<sup>2</sup> Installationsberechtigt ist, wer im zentralen Register der Installationsberechtigten des SVGW eingetragen ist und eine kommunale Berechtigung der Stadt Adliswil besitzt.

<sup>4</sup> Die Fertigstellung von Installationsarbeiten ist der WVA umgehend und unaufgefordert zu melden, damit diese eine Abnahme der fertigen Installation vornehmen kann.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 29 Technische Vorschriften**

Zur Erstellung, Veränderung, Erneuerung und zum Betrieb der Haustechnikanlagen sind die Richtlinien für Trinkwasserinstallationen vom SVGW verbindlich.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 30 Abnahme**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 31 Kontrolle**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 32 Unterhalt**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 33 Auswirkungen auf die Wasserversorgung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 34 Wasserbehandlungsanlagen**

Es dürfen nur Wasserbehandlungsanlagen installiert werden, die nach europäischen Normen zertifiziert oder im Zertifizierungsverzeichnis des SVGW enthalten sind. Es ist eine Installationsanzeige einzureichen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 35 Frostgefahr**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 36 Nutzung von Eigen-, Regen- oder Grauwasser**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**E. Wasserlieferung**

**Art. 37 Umfang und Garantie der Wasserlieferung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 38 Einschränkungen der Wasserabgabe**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 39 Anschlussgesuch**

<sup>2</sup> Solange Installationen und Apparate nicht den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften sowie den Richtlinien für Trinkwasserinstallationen des SVGW entsprechen, kann die WVA einen Hausanschluss verweigern.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 40 Haftung der Kundschaft**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 41 Meldepflicht**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 42 Wasserableitungsverbot**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 43 Unberechtigter Wasserbezug**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 44 Vorübergehender Wasserbezug**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 45 Beginn und Ende des Bezugsverhältnisses**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 46 Abnahmepflicht**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 47 Wasserabgabe für besondere Zwecke**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 48 Abnorme Spitzenbezüge**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**F. Wassermessung**

**Art. 49 Einbau**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 50 Haftung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 51 Standort**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 52 Technische Vorschriften**

<sup>2</sup> Im Weiteren sind die Richtlinien für Trinkwasserinstallationen des SVGW zu beachten.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 53 Ablesung der Messeinrichtung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 54 Messung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 55 Störungen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**G. Finanzierung der WVA**

**Art. 56 Eigenwirtschaftlichkeit**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 57 Kostendeckung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 58 Kostentragung Hauptleitungen und Versorgungsleitungen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 59 Kostentragung Hausanschlussleitung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 60 Bemessung der Anschlussgebühren**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 61 Ansätze der Anschlussgebühren**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 62 Bemessung der Benutzungsgebühr**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 63 Festsetzung der Benutzungsgebühren**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 64 Abgeltung von Sonderleistungen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

## **H. Straf- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 65 Zuwiderhandlungen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **Art. 66 Rechtsschutz**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **Art. 67 Rechtssetzungsbefugnisse**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **Art. 68 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Der beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten des Wasserversorgungsreglements.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 6** Mitteilung von Dispositivziffer 1 an den Stadtrat.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

### **Schlussabstimmung**

Damit haben Sie dem Wasserversorgungsreglement der Stadt Adliswil mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **8. Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO); Erlass (GGR-Nr. 2022-1285)**

Antrag des Stadtrats vom 19. August 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 10. November 2025

Die neue Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) ersetzt die veraltete Fassung von 1974. Sie führt ein modernes, verursachergerechtes Gebührenmodell ein.

## **Eintretensdebatte**

### **Renata Vasella (SP), Referentin der Sachkommission**

Parallel zum Reglement der Wasserversorgung wurde auch die Siedlungsentwässerungsverordnung überarbeitet und der Sachkommission zur Vorberatung zugewiesen.

Auch diese im Moment gültige Verordnung ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie regelt den Betrieb der städtischen Abwasseranlagen und legt fest, dass die Gebühreneinnahmen die entstehenden Kosten decken müssen. Die Gebühren orientieren sich vorwiegend am Trinkwasserverbrauch, was dem Verursacherprinzip nicht gerecht wird. Moderne Reglemente berücksichtigen zusätzlich betriebswirtschaftliche Kriterien und eine verursachergerechte Kostenverteilung.

Der Einfluss des Regenabwasseranfalls ist heute nicht berücksichtigt, obwohl dieser laut Preisüberwacher und Fachverbänden etwa 30% der Kosten ausmacht

Die Gebühren werden mit der neuen Verordnung verursachergerecht erhoben: Zu den Anschlussgebühren kommen die Benutzungsgebühren, die neben dem Trinkwasserverbrauch neu auch eine Grundgebühr für Regen- und Schmutzwasser enthält. Diese Gebühr wird aufgrund der befestigten Grundfläche berechnet. Dies gibt den Anreiz diese Fläche möglichst klein zu halten und so die direkte Versickerung des Regenwassers zu fördern. Damit wird einerseits die Kanalisation/Ara bei Regen entlastet und andererseits verbessert die sogenannte Schwammstadt das Stadtklima.

Die Umverteilung der Gebühren führt dazu, dass Bewohner von Mehrfamilienliegenschaften entlastet werden und dafür die für Einfamilienhäuser erhöht werden, was sozial verträglich ist.

Auch die SEVO besteht aus zwei Teilen: Der Gemeindeerlass, der vom Gemeindeparlament verabschiedet wird und der Behördenerlass mit den Ausführungsbestimmungen, der vom Stadtrat erlassen wird.

Die Sachkommission hat auch diese Verordnung eingehend geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen

### **Stadträtin Carmen Marty Fässler**

Sehr gern haben wir auch die SEVO aus dem Jahr 1974 überarbeitet. Auch hier wird neu nach dem Verursacherprinzip abgerechnet. Ich danke als ARA-Kommissionspräsidentin für die neue Einflussnahme auf den Regenwasseranfall, da sind wir sehr froh. Somit muss man die ARA nicht erweitern, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Wenn Sie zustimmen, dass wir nachher eine einheitliche Berechnungsgrundlage haben, werden wir im weiteren Vorgehen die ganze Siedlungsentwässerungsverordnung der Baudirektion des Kantons Zürich und dem Preisüberwacher einreichen. Vielen Dank schon für Ihre Zustimmung, ich hoffe, auch dieses Reglement wird wieder für viele Jahre gültig sein.

### **Ratspräsident Martial Jacoma**

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

## **Detailberatung**

Ich werde die Artikel und den Titel aufrufen. Sie können sich zu Wort melden. Tun Sie es nicht, gilt der Artikel als genehmigt.

**Ziffer 1** Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) der Stadt Adliswil wird wie folgt erlassen:

### **A. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 1 Gegenstand**

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 2 Vollzugszuständigkeit**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 3 Strategische Planung**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 4 Öffentliche und private Abwasseranlagen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 5 Verschmutztes und nicht verschmutztes Abwasser**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 6 Anlagen – und Kanalisationskataster**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 7 Übernahme von privaten Abwasseranlagen ins Eigentum der Stadt**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **B. Besondere Pflichten der Grundeigentümerschaft und Inhaber von Abwasseranlagen**

#### **Art. 8 Anschlusspflicht**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 9 Anschlusspflicht bei neu erstellter Kanalisation**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 10 Pflicht zum Unterhalt und zur Anpassung privater Abwasseranlagen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Art. 11 Nutzung von Regenabwasser und von Wasser aus eigenen Quellen**

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**C. Kontrollen und Bewilligungen**

**Art. 12 Kontrollen**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 13 Bewilligungstatbestände**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**D. Gewässerschutzmassnahmen**

**Art. 14 Förderung**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 15 Verfahren**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**E. Gewässerunterhalt**

**Art. 16 Unterhaltsplan**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 17 Teilfinanzierung des Gewässerunterhalts**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**F. Finanzierung der öffentlichen Sitzungsentwässerung**

**Art. 18 Grundsätze**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 19 Abwassergebühren und-beiträge**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 20 Bemessung der Anschlussgebühren**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 21 Ansätze der Anschlussgebühren**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 22 Weitere Bestimmungen zu den Anschlussgebühren**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 23 Bemessung der Benutzungsgebühr**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 24 Weitere Bestimmungen zu der Benutzungsgebühr**

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

**Art. 25 Bemessung der Mehrwertsbeiträge**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 26 Schuldnerin/Schuldner**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 27 Verjährung**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**G. Haftungs-, Straf- und Schlussbestimmungen**

**Art. 28 Haftung**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 29 Rechtsschutz**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 30 Rechtsetzungsbefugnisse**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 31 Zuwiderhandlungen**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Art. 32 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts**  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 3** Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 4** Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Siedlungsentwässerungsverordnung.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 5** Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 im amtlichen Publikationsorgan.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 6** Mitteilung von Dispositivziffer 1 an den Stadtrat.  
**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

**Schlussabstimmung**

Damit haben Sie der Siedlungsentwässerungsverordnung der Stadt Adliswil mit 34 Stimmen zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

**Das Geschäft ist erledigt.**

Schluss der Sitzung: 23.27 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin

ENTWURF